



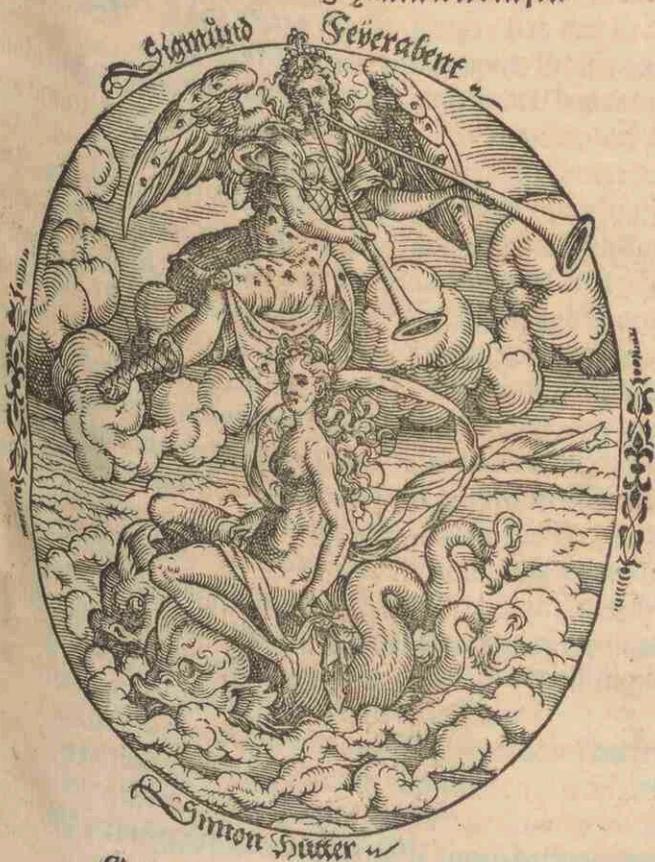
Kirchenordnung, Wie es mit der Lehre vnd Ceremonien im Fürstenthumb Würtemberg angericht vnd gehalten werden sol.

<https://hdl.handle.net/1874/456905>

3

Je

Kirchenordnung/
Wie es mit der Lehre
vnd Ceremonien im Fürstenthumb Wür-
temberg angericht vnd gehalten werden sol.

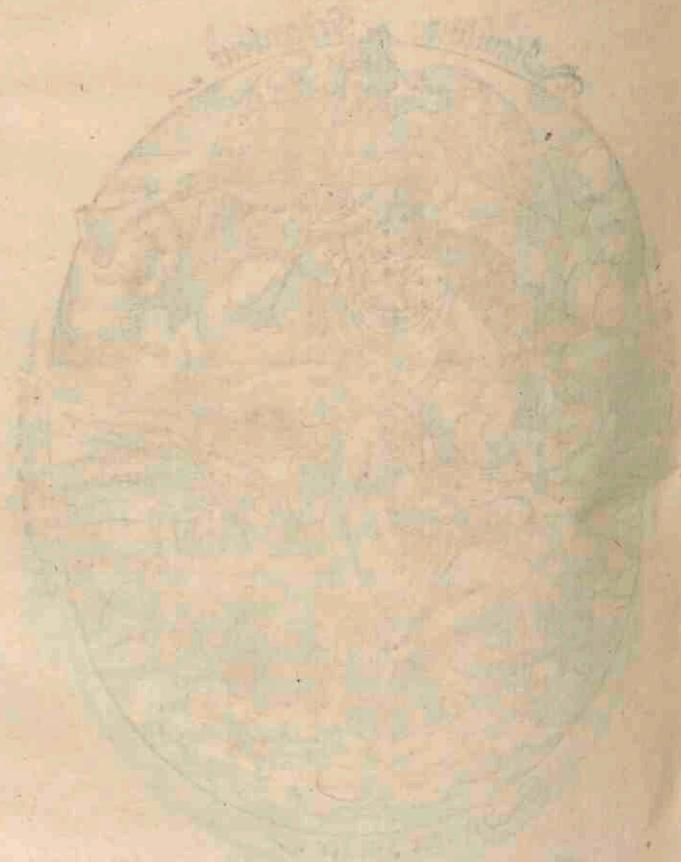


Simon Hücker

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/
Anno M. D. LXV.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, possibly including the name of a church or institution.

Handwritten text in a Gothic script, likely a date or a reference to a specific event or year.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, including the year "1777".

Vorrede.



On Gottes gnaden/ Chri-

stoff Herzog zu Württemberg/ vnnnd zu
Tbeck/ Graue zu Wämpelgart/ zc. Wir
sehen inn keinen zweiffel/ der Allmechtige
barmhertzig Gott vnd Vatter vnfers lie-
ben Herrn Ihesu Christi/ hab das lieche
seines heiligen Euangelions/ zu diser zeit/

nicht solches fürnemens vñ vorhagens angezindet/ das es nür
ein kleinen augenblick erscheinen/ vnd als balde widerumb on
frucht vñ nachdruck/ verschwinden vñ verlöschen/ sonder das
es seinen Glanz weit vnd breyt vmb sich werffen / vnnnd nicht
allein die Christliche Kirch in allerley Nation erleuchten/ son-
dern auch sich für vnnnd für auff die Nachkommen erstrecken
solt. Dann wiewol sich gegen der rechten reynen vnd Göttli-
chen Lehr des heiligen Euangelions/ Christi allerley widerwer-
tigs je vnd allwegen/ auch noch zū getragen/ vnd die vndanck-
barkeit gegen so vnausprechlicher Göttlicher gütthat/ so groß
erscheinet/ das nie zū wundern were/ ob schon die alte Finster-
nuß widerumb einfiel/ Jedoch so ist die Göttliche Maiestat
nicht allein so gewaltig vnnnd mechtig / das sie die Predig des
Sons Gottes/ wider die Porten der Hellen erhalten kan/ son-
dern ist auch so gnedig vnnnd barmhertzig/ das sie vnangesehen
wiler vndanckbarkeit/ sich irer güte vnd gaben / zū erhaltung
der Ehr ihres Göttlichen Namens/ vnnnd zū beweisung der
Wahrheit irer zūfügung / nicht gerewen lassen wil.

Hier auff nach dem wir vns auß schuldiger danckbarkeit/
pflichtig erkennen/ dz wir der heiligen Christlichen Kirchē/ wels-
che ist das reich des Sons Gottes/ vñ seinem Euangelio/ vn-
fers beste vermögens förderlich sein soltē / auch dafür genßlich
halten/

Vorrede.

halten / das alle Weltliche Regiment / vnd derselben zeitliche wolffart / fürnemlich zu erhaltung vnnnd fürderung der rechten waren Christlichen Kirchen von Gott gestift / verordnet vnd gegeben werden.

So wollen wir durch Gottes Gnad an vns nichts erwinden lassen / damit wir dem Sohn Gottes / vnserm lieben Herrn vnnnd einigen Heyland Ihesu Christo vnnnd seiner Kirchen / vnsern fleiß vnnnd dienst in vnserm befohlne Ampt vnd Regierung beweisen können vnd vermögen.

Vnd dieweil ein Christliche Kirchenordnung nicht der geringsten stück eins ist / dadurch dem rechten heyl vnd erbawung der Kirchen gedient wirdt.

Vñ der hochgeborn Herr Ulrich Herzog zu Würtemberg / vnser freundlicher lieber Herr vnd Vatter selig / ein Kirchenordnung in vnserm Fürstenthum / auß Christlichen notwendigen bedencken / vor diser zeit / verassen vnnnd anrichten hat lassen / haben wir dieselbigen widerumb ferner zu declarieren vnd zu erkleren für die handt genommen / Damit allerley vngleichheit vnd ergerliche handlung / beuorab zu diser geschehen zeit / in den Kirchen vnser Fürstenthums verhütet vnnnd der rechte / warhafftig / notwendig Gottesdienst gefördert würde.

Dann wir seind der vngeweißelten züuersicht / nach dem Gott ist nicht ein Gott der vnordnung / sondern des friedens / vnnnd wil das es alles ehlich vnd ordentlich zügehe / es sey seiner ewigen Göttlichen Maiestet ein sonderlicher wolgefelliger Dienst / das in den Kirchen ein gebürlich vnd nützlich Ordnung / vermög seines Göttlichen worts / fürgenommen vnd gehalten werde.

Vnd

Vorrede.

Vnd diweil der Son Gottes das Predigampe vnd die Sacramenta des heiligen Euangelions selbs gestiftet vnnnd verordnet hat / das hiedurch der heilige Geist die Kirch auß allerley Völscher versamlte / zu der rechten erkantnuß Gottes süßre / vnnnd im rechten Glauben zur ewigen gerechtigkeit vnd seligkeit bestetige vnd erhalte.

So ist vnser meynung durch Gottes guad / gar nicht dahin gerichttet / das durch andere oder neue Vdnungen das Predigampe vnnnd gebrauch der rechten Christlichen Sacramenten verhindert / vnnnd die Kirch von dem warhafftigen Glauben / an vnsern lieben Herrn Ihesum Christum / zu dem Aberglauben gefüret. Sondern viel mehr das die bemelte Stiftung Christi auff das bequemlichst vnnnd heylsamst offentlich in der Kirchen verrichttet / vnnnd den rechten Glauben auß dem Euangelio zu lernen / auch durch die Sacramenta zu bekrefftigen vnnnd zu bewaren / dienstlich befürdert werden möchten.

So ist auch vnuerborgen / da bey den Corinthern sieh inn dem heiligen Sacrament des Nachtmals vnsern lieben Herrn Christi / ein Vnordnung begabe / was für schwere straff Göttlichs zorns / ober sie kommen sey / damit ohn zweiffel / der Allmechtig der Christlichen Kirchen zu jeder zeit gewislich zu verstehen geben hat / mit was ernstlicher meynung er die Kirchen / Zucht vnnnd Vdnung / bey seinem Predigampe vnnnd gebrauch seiner Sacrament erfördere / vnnnd gehalten haben wöll.

Demnach seind wir in betrachtung vnser schuldigen Diensts vnd Gehorsams / gegen dem Sohn Gottes vnserm einigen / warhafftigen Heyland Ihesu Christo / auch zu fürderung

Kirchenordnung/

Amg rechter Christlicher zucht vnd vbung / mit vnseitlich be-
wegt worden / volgende Kirchenordnung / vermög Göttlicher
Lehr / in schrifft begreiffen vnd ver fassen zülaffen / ernstlich hier
mit befehlend / das alle Pfartherz vnd Kirchendiener vnser
Fürstenthumbs / sich derselben biß auff ein gemeyne Christli-
che Reformation vnd vnsern fernern bescheydt / gemeh vnd
gehorsamlich halten / vnd sich hierin dermassen so gestiffen er-
zeigen / wie sie begern der Kirchen mit rechtem ernst vnd ey-
fer zü dienen / vnd Gottes straff / auch vnser Bnignad zü ver-
meyden.

Von der Lehr vnd Pre- digt.

Das Göttliche Wort vnd Himlische Lehr zü
predigen / ist nicht auß menschlichem gütebedun-
cken erfunden vnd bedacht / sonder von vnserm
Herin Gott selbst gestiffte vnd verordnet. Es ist auch
von Gott so thewr vnd hochwichtig geachtet worden /
das sich dises Ampts sein Göttliche Maiestat anfanglich
selbs vnterfangen / hernach zü zeiten den Engeln /
vnd dann den heiligen Patriarchen vnd Propheten /
auch seinem eingebornen Sohn vnsern lieben / Er-
Ihesu Christo / da er Mensch ist worden / vnd desselben
Aposteln zü verrichten auffgelegt vnd befohlen hat.

Die summa aber der rechten warhafftigen / Gött-
lichen / Himlischen vnd einig seligmachenden Lehr / so
von anfang der Welt her in der Kirchen / oder ver sam-
lung Gottes volck auff Erden geübt vnd getrieben /
auch

Im Fürstenthumb Württemberg.

2

auch noch biß zu ende der Welt in vbung bleiben sol vñ
müß/ besteht dar auff/ Nemlich das Gott die Welt/ wie
Christus selbs lehret/ also geliebt hat/ das er seinen eini-
gen Son gabe/ auff das alle die an in glauben/ mit ver-
loren wurden/ sondern das ewig leben haben. Vnd wie
Paulus schreibt/ Gott hat vns selig gemacht vñ beruff-
sen/ mit einem heiligen beruff/ nicht nach vnsern Wer-
cken/ sondern nach seinem fürsatz vnd gnad/ die vns ge-
geben ist in Christo Jesu/ vor der zeit der welt/ jetzt aber
offenbaret durch die erscheinung vnserz Heylands Jesu
Christi/ der dem Todt die macht hat genommen/ vnd
das Leben/ auch vnuergänglich wesen an das Liecht
bracht/ durch das Euangelion/ vñ hernach: Wir waren
auch weylant vnweiß/ vngehorsam/ irrig/ dienend den
lüssen/ vñnd mancherley wollusten/ vñnd wandelten in
bosheiten vnd neydt/ vnd hasseten vns vntereinander.
Da aber erschein die freundlichkeit vñnd holdtseligkeit
Gottes vnserz Heylands / nicht vmb der Werck willen
der Gerechtigkeit/ die wir gethan hetten/ Sonder nach
seiner barmherzigkeit/ macht er vns selig / durch das
Bad der Widergeburt / vñnd ernewerung des heiligen
Geistes/ welchen er aufgossen hat vber vns reichlich
durch Ihesum Christum vnsern Heylandt/ auff das wir
durch desselben gnad/ gerecht vnd Erben seyen des ewi-
gen lebens/ nach der hoffnung.

Das ist die summa vnd das hauptstück/ dahin alle
andere Capita der rechten himlischen vnd Göttlichen
lehr/ von Gott/ von Gottes Gesetz/ von der Sünd/ von
dem Euangelio/ von den Sacramentē/ vom Glauben/
von der gerechtigkeit/ vñ guten wercken/ von geschaff-
ten eines jegliche Christlichen stands vñnd beruffs/ von
vstend

Iohan. 3.

2. Tim. 1.

Tim. 3.

1. Tim. 2.

Kirchenordnung/

wistend der Todten/von ewiger seligkeit/vnd kürzlich/
von allen nützen vnd notwendigen stücken vnserer
einigen rechten/warhafftigen/Chustlichen Religion/
entlich gericht vnd geleytet werden.

Nun ist die bemelte Lehr/vñ was derselbigen an-
hengig/in der heilige Göttlichen schrifft/nemlich in der
Schrifft der heiligen Propheten vnd Aposteln/so ge-
nannt wirdt die Biblia/Alts vnd Neues Testaments/
dermassen so gnügsam verfast/begriffen/ausgefüert/
erklert/vnd mit Göttlichen Himmelschen Wunder-
zeichen versichert vnd bestetigt/das auch ein Engel
von Himmell/so er anderst dann die jetztbemelte schrifte
aufweist/prediget/verflucht sein solt.

Gala. 1.

2. Tim. 3.

Hierauff sollen die Pfarherr/Prediger vnd ander
Kirchendiener/so das Lehrampft führen/allen iren müg-
lichen fleiß/so tags so nachts/mit ernstlicher anruffung
Gottes/dahin richten vnd wenden/das sie die Schrifte
der heiligen Propheten vnd Aposteln/emßiglich lesen/
recht verstehen/vnd alle ire Predig in Lehr/ermannen vñ
straffen/darauff vnd darauß gründen vnd bestetigen.

Vnd dieweil nach der Apostel zeit etlich heilig Väter
in sachē vnser Chustlich Religion belangend/auch
geschrieben haben/wiewol sie mit ihren Schrifften der
Kirchen ires fleiß zū dienen Chustlich gesünet/auch al-
lerley irthumb/so sich wider die rechte Prophetisch vnd
Apostolisch lehr einreissen wolt/ires vermögens/durch
Gottes gnad begegnet vnd gewehret/vnd der rechten
warhafftigen Lehr güte kundschafft geben haben/
derohalben ire Schrifften ehlich gehalten/vnd zur ge-
legenheit fleißig gelesen werden sollen/Jedoch sollen
dieselbigen Schrifte der Väter der heiligen Propheten

Im Fürstenthumb Württemberg. 3
schen vnd Apostolischen Schrifft nicht gleicher Autori-
tet vnd ansehens geacht/ Sondern so viel (wie sie selbs
erfordern) darvon gehalten werden/ so vil sie mit künde
schafft der Propheten vnnnd Aposteln Schrifft erweisen
vnd darbringen mögen.

Nach dem auch sich biss anher allerley mißuerstandt
vnd irthumb in mancherley Artickeln/ die Lehr vnserer
rechte/ warhaffteigen/ Chustlichen Religion betreffend/
in der Kirchen zügetragen. Vnd aber dieselben irthumb
in der Augspurgischen/ auch in vnser Confession/ so wir
zü Triente vberantworten lassen/ kürzlich vermeldet/
vnnnd mit gründlicher zeugnuß der heyligen Propheti-
schen vñ Apostolischen Schrifft/ auch mit kundeschafft
der rechten Catholischen Kirchen verworffen vnd wi-
derlegt/ vnd darneben die recht heylsam Chustlich Lehr
angezeygt. So wöllen vnd erfordern wir / das vnser
Pfarher/ Prediger/ vñ andere vnser Kirchendiener ire
Lehr vnd Kirchen handlung in den zwispaltigen/ auch
andern puncten / nach inhalt / anweisung vnd erkle-
rung der bemelten zweyen Confession verrichten vnnnd
volziehen.

Von dem Tauff.

Wiewol zü diser zeit nicht vil alte menschen/
sondern züm mehrer theil Kinder getaufft/ wie
es dann auch recht vnnnd Chustlich ist / das die
Kinder getaufft werden/ jedoch so man recht zü hertzen
fasset/ von wem der Tauff gestiftet vnd eingesetzt/ auch
was grosse güthhat vns auß Gottes gnaden durch den
B b Tauff

Kirchenordnung/

- Tauff angebotten/ vñ vbergeben/ so wüdt er ohn allen
 zweiffel für kein liederlich kinderspil/ sond für der hoch-
 wichtigsten/ treffenlichsten Werckzeug einen/ dardurch
 der heilig Geist in vns kräftig vñnd thätig gehalten.
 Dann nach dem der Tauff/ durch den Täuffer Johans
 nem auß Gottes beruff angefangen/ hat der Son Got-
 tes vnser lieber HERR Ihesus Chustus/ denselben nicht
 allein selbs empfangen/ sondern auch bestetigt vñnd be-
 sohlen/ das er für vñnd für in der Kirchen biß zu ende der
 Welt/ gehalten vñnd gebrauchet werden sol.
 Vñnd dieweil S. Paulus bezeugt/ das wir mit Chri-
 sto inn den Todt/ durch den Tauff begraben/ auff das
 gleich wie Chustus ist auffstanden von den Todten/
 durch die herligkeit des Vatters/ Also sollen auch wir
 in einem neuen leben wandlen/ das auch die so getauffte
 werden/ Chustum anziehen/ vñnd das der Tauff sey ein
 Bad der Widergeburt der reynigung vñnd der erneu-
 rung des heiligen Geists/ so kan man sich darauff wol
 erinnern/ das er sey ein Göttliche Ceremonia vñnd heilig
 Sacrament/ dardurch wir vnser beruffs zur Kinder-
 schafft Gottes vergewist/ vñnd in die Posses der ewigen
 Himmelischen güter eingesetzt werden/ Dann wiewol
 nicht alle so getauffte/ die ewige seligkeit ererben/ so ges-
 schicht doch dasselb nicht auß mangel des Tauffs vñnd
 Beruffs Gottes/ sondern auß mangel deren/ so sich des
 Tauffs nicht mit rechtem vertrauen/ in den HERRN
 Chustum durch sein Euangelium gebrauchen. Dar-
 umb nach dem so viel an dem Chustlichen Tauff gele-
 gen/ das wir vns sein in den aller grösten vñnd schwersten
 anfechtungen/ fürnemlich von der ewigen fürsichung
 Gottes behelffen/ vñnd vertrösten mögen vñnd sollen.
 So
- Esa. 40.
 Matth. 3.
 Mar. 1.
 Luc. 3.
 Iohan. 1.
 Matt. 28.
 Rom. 6.
 Galat. 3.
 Ephes. 5.

Im Fürstenthumb Württemberg.

4

So ist kein mühe zu sparen/ damit er Christlich gehalten/ außgetheilt vnd empfangen werd.

Vnd ansehnlich soll der Widertäuffer irthumb/ soden jungen vnnnd noch vnmündigen Kindern den Tauff abgeschlagen/ gantzlich verwoiffen sein. Sonder die Kinder als die nicht der geringste theil Gottes volck sein/ sollen vermög Götlichen Worts vnnnd Ordnung getaufft werden.

Vnd wiewol vorzeiten in der ersten Kirchen/ nür zwei zeit im jar/ nemlich Ostern vñ Pfingsten züt auffen verordnet. Jedoch nach dem der Son Gottes vnd seine Aposteln kein sonderliche zeit hierin bestimpt/ sond der Kirche ire freyheit gelassen/ auch vil kinder irer schwachheit halber/ die obbestimten zeit des tauffs/ nit erreychē möchtē/ so wollē wir auß disen vñ andern hochwichtigē vrsachen/ dz die kinder zū jeder gebürliche zeit/ so es von iren wegē ordenlich begert/ vñ sie fürgebracht/ getaufft werde. Jedoch achtē wir es für nützlicher/ dz die kinder außserhalb der not irer schwachheit/ nit/ zür zeit/ da kein Kirche versamlung vorhanden/ sond auff den Sonntag oder andere seyertag/ oder auff den Wercktag/ da Predig gehaltenē/ vñ ein menge des volcks in der Kirche beyeinander versamlet/ züt auffen fürgetragē werden/ damit meniglich bey dē Kindertauff mit allein des gebrauchs vñ nützung dest auffserinnert/ sond auch Gottes namen vber dz kind anzürüffen/ vñ dē kind vñ ein rechte Christlichen glaubē/ der im zū rechter entpfahung des tauffs vñ zür seligkeit nötig zū bittē/ ermät vñ bewegt wurde. Wir wollē aber hiemit niemands gestat habē/ das er mit seins kints tauff/ auß verachtung gefarlicher weis vñ jrüger vnchristlicher meynung in die lēge verzihe/ dan

Kirchenordnung/

wo solches geschehe / gedencen wir dasselb nach gelegenheit des handels ernstlich zu straffen.

Darnach sol auch fürnemlich hierin bedacht werden / das die *Substantia*, oder dz wesentlich stück eins rechten Christlichen Tauffs / nicht an der menge vnd vieler Ceremonië / so vor diser zeit bey dem Tauff im brauch gewesen / sonder fürnemlich an dem gelegen sey / das der Tauff gereychet werde / im Namen Gott des Vaters / vnd des Sohns / vnd des heiligen Geists. Darumb alle Lectiones / Vermanung vnd Gebet / bey dem Tauff dahin gerichtet werden sollen / das dieses wesentlich stück recht verstanden vnd gebraucht werde.

Das aber das Kindt im tauffen ein oder aufgewickelt / eyn oder drey mal begossen / in das wasser eingedaucht / oder mit wasser besprenget werde / ist an jm selbst mittelmaßig.

Jedoch dieweil in der Kirchen alles ordenlich vnd zur besserung geschehen soll / haben wir für nützlich bedacht / das die Kindlein aufgewickelt / doch allerley gefahr zu verhüten / nicht ins Wasser gedacht / sondern mit dem Wasser also nackend begossen werden / es were dann sach / das das Kindt so schwach / das es den Lufft oder Kelte nicht wol leiden möchte / als dann mag es eingewickelt wol getauffet werden.

Es sol auch beyd von den Eltern vnd Pfarhern fürsichung geschehen / das zu Genattern des Kindes Tauff / nicht leichtfertige personen / so im öffentlichen lastern vnbüßfertig verhaßt / sonder ehlich vnd Gottsförchtige Leuth angenommen werden / darmit nicht durch der Genattern vnerbarkeit dz heilig Sacrament des Tauffs / vor der Kirchen geschendet werde.

Hierauff

Im Fürstenthumb Württemberg. 5
Zierauff sol nach folgende Ordnung im Tauff gehalten werden.

Erstlich frage der Kirchendiener / wie man das Kindt nennen wöll / vnnnd ob es nicht Jachtaufft sey / So es nün nit jachtaufft ist / spreche er also:

Form des Tauffs.

Est vns hie ein Kindlein fürgetragen / vnd von seinet wegen begert / das es dem Gebet gemeyner Christlichen Kirchen befohlen / vnd nach Ordnung vnd Einsatzung vnsers Herrn Ihesu Christi getaufft werde.

Damit wir aber bericht empfangen / auß woz grund Götlicher Schrifft wir vns des Kindlins annemen / vñ durch das Gebet Gottes angesicht fürstellen / auch im vmb die gnad vnd gab des Tauffs bitten sollen. So laßt vns hören das Euangelion von den Kindlin / wie Marc. 10. es Marcus am 10. beschrieben hat.

Zu der zeit brachten sie Kindlein zu Ihesu / das er sie solt anrüren / aber die Jünger füren die an / die sie trügen / da es aber Ihesus sahe / ward er vnwillig / vnnnd sprach zu ihnen: Laßt die Kindlein zu mir kommen / vnnnd wehret ihnen nicht / dann solcher ist das Reich Gottes. Warlich ich sag euch / wer das Reich Gottes nit empfehet als ein Kindlin / der wirdt nit hinein kommen. Vnd er herzet sie / vnd legt die hend auff sie / vnd segnet sie.

Bb iij Lieben

Kirchenordnung

Lieben Freund/ wir hören auß diesem Euangelio/
wie freundlich sich der Son Gottes / vnser lieber Herr
Jesus Christus/ gegen den Kindlin stellet/ damit er off-
fentlich vnd gewislich zu verstehen gibet/ in was grosser
not vnd gefahr/ die armen Kindlin stecken / vnd das sie
darauf on sein sonderlich gnad vñ barmherzigkeit/ nit
erlöset werden mögen / Dann wir hören auch sonst teg-
lich auß Gottes wort/ erfarens auch beyd an vnsern le-
ben vñnd sterben/ das wir von Adam her alle sampt/ in
sünden empfangen vnd geboren werden/ darinnen dann
wir vnter Gottes zorn in ewigkeit verdampft vnd ver-
lohn sein müßten / wo vns nicht durch den eingebornen
Sohn Gottes vnsern lieben Herrn Ihesum Christum/
darauf geholffen were.

Dieweil dann dises gegenwertig Kindlin in seiner
Natur/ mit gleicher sünde/ in massen wie wir auch ver-
giffet vñnd verunreynigt ist/ darumb es auch des ewi-
gen tods vnd verdammuß sein vnd bleiben müste.

Vnd aber Gott der Vatter aller gnaden vnd barm-
herzigkeit/ seinen Son Christum der ganzen welt vnd
also auch den Kindlin nicht weniger / dann den Alten
verheyssen vñnd gesandt hat/ welcher auch der ganzen
Welt sünde getragen / vnd die armen Kindlin gleich so
wol/ als die Alten/ von Sünd/ Todt vñnd Verdammuß
erlöset vnd selig gemacht hat/ vnd befohlen/ man sol sie
zu jm bringen/ das sie gesegnet werden.

Derohalb so vermane vnd bitte ich euch alle/ die jr
allhie versamlet sind/ auß Christlicher liebe vnd treue/
das jr erstlich zu hertzen nehmen vnd mit fleiß bedencken
wölt/ in was grossen jammer vnd noth/ dieses Kindlin/
seiner art vnd natur halben stecket/ Nemlich das es sey
ein

Im Fürstenthumb Württemberg.

6

ein Kindt der sünden/ des zorns vñ vngnad/ vñ das jne nicht anders geholffen werden möge/ dan das es durch den Tauff/ auß Gott newgeborn / vñnd von Gott an eins Kinds statt/ von wegen vnfers Herrn Ihesu Christi/ angenommen werde.

Hier auff so wöllet euch dieses gegenwertigen armen Kindlins gegen Gott dem Herrn mit ernst annemen / dasselb dem Herrn Christo fürtragen vnd bitten/ er wölle es zu gnaden auffnehmen / in sein sünd vergeben/ vñnd zu einem Miterbem/ der ewigen Himmelschen güter erkennen/ auch nit allein von des Teuffels gewalt demes der sünd halb vnterwürfflich erledigen/ sondern auch also durch den heiligen Geist stercken/ das es dem feind im leben vñnd sterben / stattlichen widerstandt thün / vñnd in dem züm seligen Sieg erhalten werden mög.

Last vns also betten.

Allmechtiger ewiger GOTT / ein Vatter vnfers Herren Ihesu Christi / wir ruffen dich an / vber diesen deinen diener **N.** der die gab deiner Tauff bittet / vñnd dein ewige gnad / durch die Geistliche Widergeburdt begert / nimme ihn auff **3. Er.** vñnd Matth. 7. wie du gesagt hast / bittet / so werdet jr nemmen / suchet / so werdet jr finde / klopffte an / so wirdt euch auffgethan / so reyche nün ewiger Gott deine güte vñnd gnad / dem der da bittet / vñnd öffne die Thür / dem der da anklopffte / das er den ewigen segen dises Hümlichen Bads erlange / vñnd das verheysßen Reich deiner gaben empfahe / durch Christum vnfern Herren.

Lin

Kirchenordnung/ Ein ander Gebet.

1. Pet. 3.

Almechtiger ewiger Gott/ der du durch die Sünd-
fluß/ nach deinem gestrengen gericht/ die vnglau-
bigē welt verdampft/ vñ den glaubigen Trohe selb
acht/ nach deiner grossen barmherzigkeit erhalten/ den
verstockten pharao mit allen den seinē im roten Meer
erseufft/ vnd dein Volck Israel durch das dicken hie
durch geführt/ auch durch solchs das Bad deiner heil-
gen Tauff zukünfftiglich bezeichet vñnd bedeutet/
Desgleichen durch die Tauff deines lieben Kinds/ vñ
fers Herrn Ihesu Christi/ den Jordan vnd alle Wasser/
zur seligen Sündfluß vnd reichlicher abwäschung der
Sünden/ geheiligt vñ eingesetzt hast/ Wir bitten dich
durch dieselb dein grundlose barmherzigkeit/ du wilst
lest disen V. gnediglich ansehen/ vñnd mit rechtem
Glauben im Geist beseligen vnd stercken/ das durch die
se heylsame Sündfluß/ an ihm ertrinke vnd vntergehe
alles was ihm von Adam angeboren ist/ * Das er auch
auff der zal der Vnglaubigen gesündert/ in der heiligen
Archa der Christenheit trucken vñ sicher behalten wer-
de/ deinem Nammen allzeit brünstig im Geist vñnd frö-
lich in hoffnung zu dienen/ auff das er mit allen Glau-
bigen deiner verheffnung ewiges leben erlangen möge/
durch Ihesum Christum vnsern Herrn/ Amen.

* Nota,
Was ein
Alts ge-
tauffet
würdt/ sol
man diese
wort (vñ
er selbs
dazü ge-
than hat)
hinzu se-
gen.

Last vns auch sprechen das Gebet/ so vns vnser
Herr Christus selbs gelehret vñ befohlen hat zu betten/
vnd nicht allein alle vnserer/ vnd des Kinds nottuffte
darinn begriffen/ sondern auch darmit vns gewislich
zu erhören verhefften hat.

Spricht

Im Fürstenthumb Württemberg.

Spricht ein Vatter vnser / 10.

Nach dem Gebett / spreche der Kirchendiener gegen dem Kind.

Der **Z**ERRE beware deinen Eingang vnd Ausgang / von nun an bis in ewigkeit.

Darauff spreche der Kirchendiener weiter gegen den Geuattern also.

Ermanung zum Geuattern bey dem Tauff.

Leben freund in Christo / nach dem jr von wegen dieses **N**. begert haben / das er (vel sie) inn dem Namen Ihesu Christi getaufft / vnd durch den Tauff in die heilige Gemeyn Gottes Volcks / angenommen vnd eingeleibt werde / so ist euch als Christen vnerborogen / das / welcher sich zu der gemeyn Christlicher Kirchen thut / der begibt sich in ein Geistlichen streyt / darinn wir nicht mit fleysch vnd blut / sondern mit dem bösen Geist / die tag vnser lebens / hie auff Erden zu empffen haben / welchen streyt auch wir ohne rechten Glauben / in Gott Vatter / Sohn / vnd heiligen Geist / nicht vollfurn mögen.

Hierauff dieweil jr euch auß Christlicher lieb vnd freundschaft / dieses noch vnmündigen **N**. haben angenommen / vnd vertreten ihn / in dieser offentlichen Christlichen handlung. So wöllendt mir an seiner stat antworten / damit offentlich bekant werde / warauff er getaufft werde.

Kirchenordnung/

N. Widersagestu dem Teuffel vnd allen seinen Wercken vnd Wesen?

Antwort. Ja ich widersag.

Darnach frage der Kirchendiener ferner.

N. Glaubstu inn Gott Vatter / Allmechtigen / Schöpffer Himmels vnd der Erden?

Antwort. Ja ich glaub.

N. Glaubstu in Jesum Christum sein eingebornen Son vnsern Herrn / der empfangen ist von dem heiligen Geist / geboren auß Maria der Jungkfrauen / der gelitten hat vnter Pontio Pilato / gecreuziget / gestorben vnd begraben / ist abgefaren zur Helle / am dritten tag auffgestanden von Todten / auffgefaren ghen Himmel / da sitzt er zu der rechten Gottes seines Allmechtigen Vatters / von dannen er zukünfftig ist / zu richten die lebendigen vnd die todten?

Antwort. Ja ich glaubs.

N. Glaubstu auch in den heiligen Geist / ein heilige Christliche Kirche / ein gemeynschafft der Heiligen / verzeihung der Sünden / auffstehung des Leibs / vnd ein ewiges Leben?

Antwort. Ja ich glaubs.

Darnach frage abermals der Kirchendiener.

N. Wilt dararauff getaufft werden?

Antwort. Ja ich wil.

Als dann begiesse der Kirchendiener das Kindt auffgewickelt / wie obuermelt mit Wasser / vñ spreche mit heller lauter vnd deutlicher stimm.

N. Ich

Im Fürstenthumb Württemberg. 8

V. Ich tauffe dich in dem Namen Gottes des Vatters/ vnd des Sons/ vnd des heiligen Geists.

Vnd spreche dar auff.

Der Allmechtige Gott vnd Vatter vnseres Herrn Ihesu Christi/ der dich **V.** anderwärts durch Wasser vnd heiligen Geist geborn / vñ dir alle deine sünd/ durch seinen lieben Son vnsern Herrn Iesum Christum vergeben hat/ der stercke dich mit seiner gnad im heilige Geist/ zum ewigen leben/ Amen.

Darauff soll der Kirchendiener das Volck zur danckbarkeit vnd Gebet ermanen/ also sprechend.

Bermahnung zur danckbarkeit/nach dem Tauff.

V. lieben in Christo Ihesu/ dieweil der Allmechtige Gott diß Kindlin zu dem Tauff vnsern lieben Herrn Ihesu Christi/ hat gnädiglich komen lassen/ sollen wir im lob vñ danck sagen/ vnd bitten/ das er im wolle das Kindt in allen gnadē befohlen sein lassen.

Sprechend also:

Allmechtiger/ barmherziger Gott vñ Vatter/ wir sagen dir lob vñ danck/ das du dein Kirch gnädiglich erhaltest vnd mehrest / vñnd diesem Kind verliehen hast / das es durch den heiligen Tauff widergebom/ vnd deinem lieben Son vnserm Herren/ vnd ewigen Heyland Iesu Christo eingeleibt / dein Kind vnd erbe deiner himlischen güter worden ist. Wir bitte dich ganz gehorsamlich / das du diß Kind so nun mehr dein Kind worden ist/ bey der empfangne güthat gnädiglich

Ec ij bewa-

Kirchenordnung/

bewahren wöllest / darmit es nach allem deinem wolgen
fallen / zu lob vnd preiß deines heiligen Trammens / auff
das treulichst vnd Gottseligst auffgezogen werde / vnd
endlich das versprochen Erbtheil / im Himmel mit allen
heiligen empfahet / durch Ihesum Christum / Amen.

Nach vollendung dieses Gebets / mag der Kir-
chendiener die Eltern / Freundschaft vnd
die Geuattern / aufffolgende oder dergleichen
en weiß vermanen.

Ir lieben im Herrn Ihesu Christo / wie jr euch alle
hie vor dem Herren Christo / der mitten vnter vns ist /
vnd vor seiner heiligen Kirchen vernemen habe las-
sen / also sollen jr euch desselben getrewlich lassen ange-
legen sein / vnd mit allem fleiß nachkommen.

Und jr alle / jr Eltern vñ verwandten dieses Kindes /
vnd wie viel ewer hie zugegen seind / solt nún diß Kindt
nach dem heiligen Tauff / anderst nicht / dann als ein
Kindt des Allmechtigen / vnd ein gliedmaß vnseres Her-
ren Ihesu Christi / dem auch die Engel Gottes dienen
werden / erkennen vñ halten / Vnd nicht zweiffeln / was
jr diesem Kind thun werden / es sey böß oder güts / das jr
das Gott selbs vnd vnsern Herrn Christo thun werden /
Derhalben euch kein mühe noch arbeyt rewen sol / die
jr darzú ankeret / ein jeder nach seinem beruff vnd ver-
wandtschaft mit diesem Kind / das es dem Herrn
auffgezogen / vnterwisen vnd geletet werde / zu halten
alles was vns der Herr zu halten befohlen hat / daran
jhr Eltern / Verwandten vnd Geuattern für euch selbs
kein fleiß sparen solt / vnd das Kind so es sein Jar errey-
chet / in

Matt. 28.
Hebr. 1.

Im Fürstenthumb Württemberg. 9

chet/in die Kirchen zu dem Catechismo getwöllich für-
dern / Darmit es wol vnnnd gründlich erkennen lerne/
was grosser vnaußsprechlicher gnaden vnd gaben / ihm
von Gott im heiligen Tauffe / geschenckt vnnnd vberge-
ben seind / vnnnd auß dem dann seinen glauben in der ge-
meyn Gottes selbs gern vnd von hertzen bekenne / vnnnd
verhehe: Sage wircklich vnd mit der that ab dem Teuf-
sel vnd der Welt / mit allen jren wercken vnd lusten /
ergebe vnd stelle sich dar / dem H. Ern vnnnd seiner heilic-
gen Kirchen / in ganzem gehorsam seines heilige Euan-
gelions: bleibe / vnnnd lebe bey vnserm H. Ern Christo /
vnd fruchtbare Reben die an dem Rebstock Christi ge-
sundt bleibt / viel frucht / zu dem preiß Gottes vnd besse-
rung seiner heiligen Kirchen / Amen. Iohan. 15.

Zum Beschluss spreche der Kirchens
diener.

Der H. Er: geseigne euch vnd behüte euch.

Der H. Er: erleuchte sein angesicht vber euch / vnd
sey euch gnädig.

Der H. Er: erhebe sein angesicht auff euch / vnnnd
gebe euch den frieden / Amen.

Wir halten auch für nützlich / so aufferhalb der
gemeynen Predigt oder Kirchenversammlung
ein kindt getaufft werden sol / das ein zeichen
mit einer Glocken geschehe / damit ander leu-
te dadurch zum Tauff handel zu kōmen er-
manet werden.

Kirchenordnung/ Von der Gähetauff.

Derweil bißher inn der Chrißlichen gemein
ein löblich vñ wol gegründte gewonheit gehal-
ten ist / das alle Chrißliche Personen / vñ sonder-
lich die Zebammen / in ansehung dz auch die Weiber mit-
erben des Herin Chrißti seind / vñ die not der gemeyne re-
gel vñ ordnüg nit vnterwürfflich ist / zür zeit der not / in
abwesen der Mäñer / die Kindlin getaufft haben / wel-
ches man Gähetauff genennet hat: So wollen wir dies
selben auch nicht auffheben / sondern in jrer krafft blei-
ben lassen.

Es sollen aber die Kirchendiener die Zebammen
auffs fleißigst vnterrichte. Erstlich das sie kein kind / so
noch in Mütter leib / vñ nit ganz an die Welt geborn
ist / Gähetauffen sollen / Dann nach dem der Tauff ein
Sacrament der Widgeburt ist / erfordert die Natur
dieses Sacraments / das das Kindt so das Sacrament
der Widgeburt entpfahen sol / vorhin an die Welt ge-
born sey. Jedoch sollen die / so in solchen nöthen darbey
sind / beyde Mütter vñ das Kindt / dem Allmechtigen
Gott / durch jr trewlich fürbitt befehlen / das Gott der
Mütter helff / vñ das Kindlin ihm gnädigklich laß be-
fohlen sein. Darnach daß sie auch nach dem das Kind
geborn / aufferhalb der höchsten not des Kinds schwach-
heit / nicht Gähetauffen sollen / Sondern wo sie ein
Kirchendiener / oder sonst ein Chrißlichen Mann in der
eyl gehalten mögen / denselbigen beruffen / vñ jnen daß
Kind tauffen lassen. Aber so dasselb von schwachheit we-
gen des Kinds je nicht gesein möcht / als dann / solle die
Zebamme / oder welchs gegenwertigs Chrißlichs weib
sich

Im Fürstenthumb Württemberg. 10

sich des tauffens vnterfangen wil/ zwö oder drey personen/ so vorhanden / zur zeugnuß beruffen vñ ersordern/ damit auff zweyer oder dreyer kundtschafft die Tauff bestendig sey/ vñ zñ vor das gebet/ Vatter vnser/ sprechen: en/ dar auff das kind mit Wasser tauffen/ vñ sprechen:

Ich tauff dich im Namen Gottes des Vatters/ vnd des Sons/ vnd des heiligen Geists.

Wer nñ also wie jetzt vermelt Gabetaufft ist/ der sol nit anderwerts wider getaufft werden/ sonder sol bey dem empfangnen Tauff bleiben.

Jedoch so das kind lebendig bleibt / sol man es in die Kirchen tragen/ als dann sol der Kirchendiener vn- gefählich nachfolgender weiß damit handeln.

Zum ersten frage er die Hebammen/ wie vñnd mit was worten das kind getaufft / vñ wer dabey gewesen.

Darnach verhöre er auch die andern so darbey gewesen/ welcher gestalt das kind getaufft sey.

So er dann befindet das recht in dem namen Gottes des Vatters vnd Sons vñ heiligen Geists getaufft worden sey / soll er gegen der versammlung der Kirchen sprechen.

Lieben freund/ das kindlin vns hie fürgebracht/ ist seiner sorgliche schwachheit halben/ dabeymen im hauß/ vñ den namen Gottes des Vatters/ Sons/ vnd heiligen Geists/ nach der ordnung Christi getaufft worden. Hier auff das das heilig hochwürdig Sacrament des Tauffs nicht geschende/ noch Gottes wort/ darbey gefüret/ für ein spott gehalten werde / soll es bey dem empfangnen Tauff bleiben/ vnd nicht wider getaufft werden.

Vnd nach dem es noch kein Namen hat/ sol es N. Genannt werden / Darumb sollen vñnd wollen wir vns dieses

dieses

Kirchenordnung/

dieses N. als eins rechten Glieds vnsern Herren Ihesu
Christi/ vnd seiner heiligen Kirchen annehmen.

Wir wollen auch hören das Euangelion/ darinn
sich vnser Herr Christus / der Kindlin auff das freunde-
lichst annimpt / darmit wir erinnert werden / was wir
von den Kindern halten sollen. Also schreibe Marcus
am 10. Cap. Sie brachten Kindlin zu Ihesu / das er sie
anrührte/ die Jünger aber führen die an / die sie trügen/
da es aber Ihesus sahe / ward er vnwillig/ vnd sprach
zu jnen: Lasset die Kindlin zu mir kommen/ vnd wehret
jnen nicht/ dann solcher ist das Reich Gottes. Warlich
ich sage euch / Wer das Reich Gottes nicht empfahet
wie ein Kindlin/ der wirdt nicht hinein kommen/ vnd
er hertzet sie/ vnd legt die hend auff sie / vnd segnet sie.

Diweil wir nun auß jetz gehörten Worten/ vnsern
Herren Christi des gewiß vn sicher seind/ das die Kinder
so Christo zügetragen / jm gefellig seind/ vnd nun dieses
Kindt dem Herrn Christo durch den Tauff auch über-
antwort/ vnd wir verhoffen das es zum Reich der gna-
den angenommen/ vnd nun ein Kindt des Allmechtigen
ist / vn ein gliedmaß vnsern Herren Ihesu Christi worden
ist / dem die Engel Gottes dienen / So wollen auch
darfür halten / vnd euch kein mühe noch arbeit ver-
driessen lassen / jeder nach seinem beruff vnd verwand-
schafft mit diesem Kind / es dem Herrn auffzuziehen/
vnd zü vnterweisen/ das es lerne halten / das vns der
Herr zü halten befohlen hat / daran jr eltern/ verwand-
ten vnd gewattern/ für euch selbs kein fleiß sparen/ vnd
es in die Kirché zü dem Catechismo getrewlich fürdern
sollen/ so balde es des alters vnd verstands halber seelig
sein mag/ darmit es wol vnd gründtlich erkennen
was

Im Fürstenthumb Württemberg. 11

was grosser vnd vnaußsprechlicher gnaden vnd gaben/
im von Gott im heiligen Tauff geschencft vnd vberge-
ben seind / vnd auß dem dann seinen glauben in der ges-
meyn Gottes / selbs gern bekenne vnd verjeh: sage ab
dem Teuffel vnd der Welt mit allen jren Wercken vnd
lüssen: ergebe vnd stelle sich dar dem Herrn / vnd seiner
heiligen Kirchen/inn ganzem gehorsam seins heiligen
Euangelions: bleibe vnd lebe in vnserm Herrn Chri-
sto bis an das ende: bring als ein lebendigs glied Chri-
sti vnd fruchtbare Reb / die an dem Rebstock Christo
gesundt bleibt/ vil frucht zü dem preiß Gottes vnd bes-
serung seiner heiligen Kirchen.

Hierauff lassend vns also
betten.

Almechtiger Gott vnd Vatter vnser lieben Her-
ren Ihesu Christi / der du diß Kinde durchs Was-
ser vnd heiligen Geist anderwerts geboren / vñ im
alle seine Sünd vergeben hast / stercke es nun mit deiner
gnaden / mehre inn ihm deinen heiligen Geist / das es an
leib vnd seel seligklich auffwachse / vnd in dem newen
Götlichen leben / darzú du es new geboren hast zünem-
me / vñnd gib seinen Eltern vnd vns allen / das wir dir
hiezú an diesem Kind getrewlich vnd seligklich dienen/
darmit auch durch es vnd vns alle dein Götlicher na-
me immermehr geheiliget / vñnd dein Reich erweitert
werde / durch vnsern Herrn Ihesum Christum.

Vnd züm Beschluff sage er.

Der friß des Herrn sey mit dir vñ mit vns allen / Amen.

D D

Würden

Kirchenordnung/

Würden aber die leuch/ so das Kindlin zum Tauff
bringen/ auff des Kirchendieners frage/ vngewisse ant-
wort geben/ vnnnd sagen/ sie wisten nicht was sie in sol-
cher not vnd schrecken gedacht/ viel weniger (wie dann
offemals zugeschehen pfleget) was sie geredt oder ge-
than hetten/ so mache man nür nit vil disputierns/ son-
der tauffe es/ ohn meldung einicherley Condition obge-
schriebner Ordnung gemess/ wie alle andere vngetauffte
te Kinder getaufft werden.

Von dem Catechismo.

Catechismus im dem Christlichen Glauben/
ist ein mündlicher bericht/ darinnen die fürnembste
vnd nöthige stück/ der rechten warhafftigen Christo-
lichen Religion erkläret werden.

Vnnnd ist vor zeiten / da die Christliche Kirch/ auß
den Alten / beyde bey Jüden vnd Heyden/ so zu ihren jaa-
ren vnnnd verstandt kamen/ versamlet warde/ der Cate-
chismus vor dem Tauff gehalten worden.

Nach dem aber zu dieser zeit gemeynlich die Kin-
der in ihrer kindtheit / da sie des mündlichen berichts
noch nit fehig seind/ getaufft werden/ So soll der Cate-
chismus/ als der/ so zu vnterrichtung der Hauptarticel
des rechten warhafftigen / Christlichen Glaubens / des
nen/ die zu jren jaren vnd verstandt kommen/ nottrüff-
tig/ mit den Kindern als baldt sie desselben jres Alters
vñ verstands halben fehig sein mögē/ gehalten werden.

Das sol aber mit folgender Ordnung geschehen.
Erstlich sol ein jeglicher Pfarher/ oder p[re]diger/
allwo

Im Fürstenthumb Württemberg.

12

allwegen auff jeden Sonntag/insonderheit nach der
 Predig/auff der Canzel die Zehen Gebot/das Symbo-
 lon Apostolicum / vnnnd das Vatter vnser fürsprechen/
 vnnnd darmit es fruchtbarlich vnnnd nützlich geschehen
 mög/soll er nicht heut diese form/morgen ein andere ge-
 brauchen / sondern die bemelte stück auffschreiben/ vnd
 sie dem Volck/ auß dem geschriebnen Büchlin oder Ta-
 feln ordentlich / verstendlich vnd deutlich fürlesen/ das
 beyde alt vnnnd jung / bey ihnen selbs die wort nachspre-
 chen / vnnnd einerley wort gewönnen mögen / dann es
 erregt sich bey dem gemeynen Volck dieser stück halben
 allerley vnrichtigkeit zu / von welches wegen die not-
 turfft erheyschet/das diser Catechismus offft vnd gleich
 förmig gehalten werde. Wiewol nun diese verord-
 nung bey manchem ein gerings ansehen haben möcht/
 als die vil schlechter vnd kindischer were/dann das für-
 nemlich die Gelehrten damit beladen solten werden/
 Jedoch welcher bedenckt die hohe grosse Autoritet der
 bemelten stück / vnd was trefflicher nutz der heiligen
 Christlichen Kirchen darauß entsethet/ der wirdt sich/
 er seye gleich wie gelehrt er wölle/ dieselben der Kirchen
 fürsprechen/mit schemen. Dan die Zehen Gebot seind
 von Gott so hoch geachtet worden / das er sie selbs sei-
 ner Kirchen auff dem Berg Sinay fürgesprochen hat:
 So hat vnser Herr Christus auch selbs das Vatter vn-
 ser zu beten gelehret : Was dann das Symbolum Apo-
 stolicum / fürnemlich die Artikel von dem Sohn Got-
 tes/ vnserm **JESU** Christo belanget/ hat es
 Petrus mit gegenwertiger kundtschafft anderer sei-
 ner Mitaposteln / auff den pfingstag / da sie allererst
 den Heiligen Geist empfangen hetten / geprediget.

Mof. 2. 20

Matth. 6.

Acto. 2.

Do ij Vnd

Kirchenordnung/

Vnnd ist nicht zü zweiffeln / nach dem die rechte / ware
Christliche Lehi des heiligen Euangelions / in der Kir-
chen vil Jar mit Menschengedicht verdunckelt gewes-
sen / vnd doch darbey der gebrauch / die ob bemelte stück
nach der Predig für züsprechē / gehalten / dz vil mensche
durch dieselben auß gnaden des heiligen Geists / im rech-
ten glauben erleichtet vnd erhalten worden seind. Dar-
umb sol sich keiner dieses Christlichen nützlichen wercks
zü vnterfahen beschweren / sondern dasselb mit allem
fleiß vnd ernst verrichten.

Darnach soll ein jeglicher Pfarherr etlich mal im
Jar auff die bemelte stück nach der Predig die volgen-
de sprüch Pauli / darinn ein jeglicher seines beruffs erin-
nert wirdt / fürlesen / Nemlich also:

Nach dem wir jetz die haupt vnd nötige stück vn-
sers heiligen Christlichen glaubens gehöret / So sollen
wir auch vernemen / die sprüch der heiligen Schrift /
darauf ein jeglicher in seinem stand erlernen mag / was
im in seinem beruff züthun gebüre.

Der Weltlichen Oberkeit.

Last euch weisen jr König / vnd last euch leren
jr Richter auff Erden / dienet dem H eren mit
Pfalm. 2. forcht / vnd frewet euch mit zittern / Psal. 2. Last
ab vom bösen / vnnd lernet güts thun / trachtet nach
recht / helfft dem vertruckten / schafft dem Waisen recht /
Esa. 1. vnd helfft der Witwen sachen / Esa. 1.

Den Richtern.

Sihe

Sche dich vmb vnter allem Volck / nach red-
lichen Leuthen / die Gott fürchten / warhafftig /
vnd dem Geiz feindt seind / die setze vber sie das
sie das Volck allezeit richten / Exod. 18. Sehend zu was
ir thüt / dann ir halten das Gericht nicht den menschen /
sondern dem Herrn / vnd er ist mit euch im Gericht / dar-
umb laßt die fürcht des Herrn bey euch sein / vnd hütend
euch vnd thüts / dann bey dem Herrn vnserm Gott / ist
kein vnrecht noch ansehen der Person / noch annemmen
des Geschencks / 2. Chronicorum 19.

2. Cro. 19.

Der Weltlichen Oberkeit / vnd Vnterthanen.

Jederman sey vnterthan der Oberkeit / die
gewalt vber ihn hat / dann es ist kein Oberkeit /
ohn von Gott / wo aber Oberkeit ist / die ist von
Gott verordnet / Wer sich nun wider die Oberkeit set-
zet / der widerstrebt Gottes Ordnung / die aber wider-
streben / die werden vber sich ein vtheil empfangen / dan
die gewaltigen seind nicht den guten Wercken / sondern
den bösen zu fürchten. Wilt du dich aber nicht fürch-
ten für der Oberkeit / so thue güts / so wirstu lob von der
selbigen haben / dan sie ist Gottes Dienerin / dir zu gü-
thüß du aber böß / so fürchte dich / dann sie tregt das
Schwert nicht vmb sonst / sie ist Gottes Dienerin / ein
Rächerin zur straff vber den der böses thüt. So seind
nun auß not vnterthan / nicht allein vmb der straff wil-
len / sondern auch vmb des gewissens willen / derhalben
Dd ij müssen

Rom. 13.
1. Pet. 2.

Kirchenordnung/

Rom. 13. müssen jr auch stewart geben / dann sie sind Gottes Diener / die solchen schutz sollen handt haben / c. Roma. 13.
1. Pet. 2. 1. Pet. 2.

Den Ehemännern.

Ephes. 5. **I**r Männer liebet ewere Weiber / gleich wie Christus geliebet hat sein Gemeyn / c. Ephes. 5.
Coloff. 3. **I**r Männer liebet ewere Weiber / vnd seyt nicht bitter gegen ihnen / Coloff. 3.

Ir Männer wönet bey ewern Weibern mit vernunft / vnd gebt dem Weibischen als dem schwächsten Werkzeug sein Ehr / als auch Miterben der gnaden des lebens / auff das ewer Gebett nicht verhindert werde /
1. Pet. 3. 1. Pet. 3.

Den Eheweibern.

Ephes. 5. **I**r Weiber seydt vnterthan ewern Männern als dem Herrn / wie sichs gebürt / dann der Herr ist des Weibs Haupt / gleich wie auch Christus dz Haupt ist seiner gemeyn / Ephe. 5. Col. 3.
Coloff. 3. **I**r Weiber sollen jren Männern vnterthan sein / auff das auch die / so nit glauben an das wort / durch der weiber wandel on wort gewoñen werde / wenn sie ansehē ewern Ertzweiblichen wandel in der forcht / welcher geschmuck sol nicht außwendig sein / mit haarflechten vnd Goldt vmbhengen oder Bleyder anlegen / sonder der verborgē menschen des hertzen ohn veruckt / mit sanfft vnd stillem Geist / das ist löstlich für Gott / Denn also haben sich auch vortzeiten die heiligen Weiber geschmückt / die jr hoffnung auff

Im Fürstenthumb Württemberg. 14

auff Gots satzen / vnd iren Männern vnterthan wa-
ren / wie die Sara Abraham gehorsam war / vñ hiesse in
Zeri / welcher Tochter jr worden seind / so jr wol thüt / vñ
euch nit fürchten vor einichem schrecken / 1c. 1. Pet. 3. 1. Pet. 3.

Den Eltern.

Die wort die der Herr dir gebeut / soltu zu her-
zen nemen / vnd solt sie deinen Kindern scherp-
sen / vnd dauon reden / wenn du in deinem hauss
sitzest / oder auff dem weg gehest / wenn du dich niederle-
gest oder auffstehest / 1c. Deut. 6. 5. Mos. 6.
Deut. 6.

Laß nicht ab das Kind zu züchtigen / dann wo du
es mit den Rütchen häwest / so darff mans nicht tödten:
Du hawest es mit der Rütchen / aber du erietrest seine
Seel von der Hell / Prouerb. 23. Prou. 23.

Der seiner Rütchen schonet / der hasset sein Sohn /
wer in aber lieb hat / der züchtiget in baldt / Prouerb. 13.
19. 29. Hastu Kinder / so zeuch sie / beug ihren halß von
jugent auff / laß ihn jren willen nicht in der jugent / vnd
entschuldige ire thorbheit nicht / Ecclesiast. 7. vnd 30. Ir
Vätter erbittert ewer Kinder nicht / auff das sie nicht
scheuch werden / sondern ziehet sie auff in der zucht vnd
vermanung zu dem Herrn / Ephes. 6. Coloss. 3. Ephes. 6.
Coloss. 3.

Den Kindern.

In Kinder sendt gehorsam ewern Eltern / in
dem Herrn / dan das ist billich / Ehre Vatter vnd
Mütter / das ist das erst Gebot / das verheßung
hat / auff das dirs wolgehe vnd lang lebest auff Erden /
etc. Ephes. 6. Coloss. 3. Ephes. 6.
Coloss. 3.

Den

Kirchenordnung/
Den Knechten/Mägden/Tagelö-
nern/vnd Arbeitern.

Die Knechte sendt gehorsam eruern leiblichen
Herren / mit forcht vnnnd zittern / in einfaltigkeit
Gewerer hertzen / als Christo / nie mit dienst allein
für augen / als den Menschen zü gefallen / sondern als
die Knecht Christi / das ihr solchen willen Gottes thut
von hertzen / mit gutem willen / last euch beduncken / vnd
ihr dem Herrn dienend vnd nicht den Menschen / vnd
wissend / was ein jeglicher güts thün wirdt / dz wirdt er
von dem Herrn empfahe / er sey Knecht oder Herr /

Ephes. 6. Ephes. 6. Coloff. 3.
Coloff. 3.

Ihr Knecht seydt vnterthan mit aller forcht dem
Herrn / nicht allein den gütigen vnnnd gelinden / sondern
auch den wunderlichen / 1. Pet. 2.

Den Hausßhern.

Die Herrn thünd auch dasselbig gegen ihren
vnd last ewer dienen / vnd wist das ihr auch ein
Herrn im Himmel habt / vnnnd ist bey im kein an-
sehen der person / vnnnd beweiset den Knechten / was

Ephes. 6. recht vnd billich ist / Ephes. 6. Coloff. 3.
Coloff. 3.

Der gemeynen jugent vnd
andern.

Im Fürstenthumb Württemberg. 15

Lasset euch nicht verführen weder die Hurer/
noch die Abgöttischen / noch die Ehebrecher /
noch die Dieb / noch die Geizigen / noch die Trun-
ckenen / noch die Lasterer / noch die Rauber / werden das
Reich Gottes ererben / 1. Corinth. 6. Ir Jungen seydt
vnterthan den Alten / alle sampt seydt vntereinander
vnterthan / vñ haltet fest an der demüt / denn Gott wi-
derstehet den Hoffertigen / aber den Demütigen gibt er
gnade / so demütiget euch nün vnter die gewaltigen
handt Gottes / das er euch erhöhe zu seiner zeit / alle erw-
er sorg werffet auff in / dann er sorgt für euch / 1. Pet. 5. 1. Pet. 5.

Den Jungkfrauen.

Es ist ein vnterscheidt zwischen einem Weib
vnd einer Jungkfrauen / welche sich nicht ver-
heyrat: die sorgt was den Herrn angehöret / das
sie heilig sey / beyde am leib vnd auch im Geist / 1. Cor. 7. 1. Cor. 7.

Den Witwen.

Welche ein rechte Witwe vnd eynsam ist / die
stellet jr hoffnung auff Gott / vnd bleibt am ge-
bet tag vnd nacht / welche aber in wollust lebt /
die ist lebendig todt / solches gebeut ihnen / das sie vn-
sträfflich seyen / nicht faul / schwertzig noch fürwitzig / vñ
reden das nicht sein sol / 1. Timoth. 5. 1. Tim. 5.

Für Jederman.

Le Die

Kirchenordnung/
Die Summa Göttlichs Befahs.

Matt. 22. **D**u solt lieben Gott deinen Herren / von ganzem
Herzē / von ganzer seelen / von ganzem gemüt /
das ist das fürnembst vnd grōß Gebot / Das
Ander aber / ist dem gleich / Du solt dein Nächsten lie-
ben als dich selbst / in disen zweyen Geboten / hange das
Gantz Gesetz vnd die Propheten.

Die Summa des Euangelions.

Also hat Gott die Welt geliebet / das er seinen eini-
gen Son gab / auff das alle die an ihn glauben / nit
verloren werden / sondern das ewige Leben haben /
Iohan. 3. Johan. 3.

Es ist gewislich war / vnd ein thew: werdes wort /
das Christus Ihesus komen ist in die welt / die sündler fer-
lig zū machen / vnter welche ich der fürnembst bin / aber
darum ist mir barmherzigkeit widerfahren / auff das an
mir fürnemblich Christus Iesus erzeigt alle gedult / zū
exempel denē die an in glauben sollen zū ewigē leben.

Aber Gott dem ewigen König / dem vnvergengli-
chen vnd vnsehbarn / vnd allein weisen / sey Ehr: vnd
1. Tim. 1. preiß in ewigkeit / Amen. 1. Timoth. 1.

Serner soll auch ein jeglicher Pfarherr oder sein
Diaconus alle Sonntag ein sondere zeit zū dem Cate-
chismo / fürnemblich für das junge volck / in der Kirche /
wie solchs ein jeder in seiner Pfar: mit rath seines Su-
perattendenten / nach des Volcks vnd orts gelegenheit
verordnet / fürnehmen / vñ die jugent dahin gewehnen /
das sie folgenden Catechismum von wort zū wort auff-
wendig

wendig lernen / vnd damit solchs nützlich geschehe / solle der Pfarherr od sein Diaconus erstlich ein puncten od Artickel des folgenden Catechismi nach dem andern kürzlich vnd verstendlich Explicieren vnd auflegen / das die Jungen / nicht allein der wörter gewonen / sondern auch ein gütten Christlichen verstandt derselben vberkommen. Hernach sol er etliche der Jungen offentlich verhören / das dardurch nit allein derselbigen Jungen geschicklichkeit erfahren werde / sonder auch die andern den Catechisium von inen lernen mögen / Vnd sollen die Kirchendiener mit der jugent / so freundlich vnd holdtselig handeln / das sie nit von dem Catechismo / abgeschreckt / sonder darzu lustig werden / wie dann vnser HERR Christus selbs sich der Kinder auff das freundlichst angenommen hat.

Catechismus.

Frag.

Welches Glaubens bistu?

Antwort.

Ich bin ein Christ.

Frag.

Warumb bistu ein Christ?

Antwort.

Darumb / das ich glaub in Ihesum Christum / vnd bin in seinem Nammen getaufft.

Le ij

Frag.

Kirchenordnung/

frag.

Was ist der Tauff?

Antwort.

Der Tauff ist ein Sacrament vnnnd ein Göttlich Wortzeichen / darmit Gott der Vatter / durch Ihesum Chustum seinen Sohn / sampt dem heiligen Geiſt / bezeugt / das er dem Getaufften ein gnädiger Gott wölle sein / vnd verzeihe ihm alle Sünd / auß lauter gnad von wegen Ihesu Chusti / vnd nem ihm auff an ein Kindes stat / vnd Erben aller himmelischen Güter.

frag.

Sag mir zeugnuß der heiligen Schriffe / darauff die Stiftung dieses Sacraments des Tauffs / erwieſt wirdt?

Antwort.

Matth. am letzten / da der Herr Iesus zu seinen Jüngern sprach: Mir ist geben aller gewalt / im himel vnd auff erden / darumb gehet hin / vñ lehret alle völker / vñ tauffet sie in dem Namen des Vatters / vnd des Sons / vnd des heiligen Geiſts / vnd lehret sie halten alles / was ich euch befohlen hab.

Vnd Sanct Marcus am letzten.

Gehet hin in alle Welt / vnnnd prediget das Euangeliön aller Creatur / Wer glaubt vnd getaufft wirdt / der wirdt selig / Wer aber nicht glaubt / der wirdt verdampft werden.

frag.

Sag her die zwölff Stück des Chriftlichen Glaubens.

Antwort.

Jch

Ich glaub in einen Gott/ den Allmechtigen Vater/ Schöpffer/ des Himmels vnd der Erden.

Vnd in Ihesum Christum sein eingebornen Sohn vnsern Herrn.

Der empfangen ist von dem heiligen Geist/ geboren auß Maria der Jungtfrauen.

Der gelitten hat vnter Pontio Pilato / gecreuziget/ gestorben vnd begraben.

Ist abgestiegen zu der Helle / am dritten tag wider auffgestanden von den Todten.

Vnd auffgefaren in die Himmeln/ da sitzt er zu der rechten Gottes seines Allmechtigen Vatters.

Von dannen er widerkommen wirdt zurichten die Lebendigen vnd die Todten.

Ich glaub in den heiligen Geist.

Ein heilige Christliche Kirchen/ die gemeynschafft der Heiligen.

Vergebung der Sünden.

Aufferstehung des Fleysches.

Vnd ein ewiges Leben.

frag.

ℒ iij

Waz zu

Kirchenordnung/

Wazü ist dir dieser Glaub nüzlich?

Antwort.

Dazü ist er mir nüzlich/ das ich durch disen glaub
ben/ werde von GOTT/ von wegen Ihesu Chusti/ für
der heilige Geist/ zü beten/ vnd Gott als ein Vatter an-
zurüffen/ vnd mein leben nach seinen Gebotten anzü-
richten.

Frag.

Wie bettestu wenn du Gott anruffest?

Antwort.

Ich bete das Vatter vnser/ welches Chrißus selbst
gelehrt hat.

Frag.

Sag mir das Vatter vnser?

Antwort.

Vatter vnser der du bist im Himmel.
Geheiliget werde dein Nam.
Zükomme vns dein Reich.
Dein will geschehe auff Erden wie im Himmel.
Vnser teglich Brot gib vns heut.
Vnd vergib vns vnser schuldt/ wie wir vergeben
vnsern Schuldigern.
Füre vns nicht in versuchung.
Sondern erlöse vns von dem vbel.
Dann dein ist das Reich/ vnd die Krafft/ vnd die
Zerligkeit in ewigkeit/ Amen.

Frag.

Frag.

Welches seind die Gebott Gottes/nach dem man sol das leben anrichten?

Antwort.

Das seind die Gebott Gottes / die inn den Zehen Gebotten stehen.

Frag.

Sag mir die Zehen Gebott Gottes.

Antwort.

1. Ich bin der $\frac{1}{2}$ Er: dein Gott/ du solt nicht ande-
re Götter neben mir haben.
2. Du solt den Nammen deines Gottes nicht ver-
gebenlich führen.
3. Du solt den Seyertag heiligen.
4. Du solt dein Vatter vnd deine Mütter ehren/
das du lang lebest im Land das dir der $\frac{1}{2}$ Er: dein Gott
geben wirdt.
5. Du solt nicht Töden.
6. Du solt nicht Ehebrechen.
7. Du solt nicht Stelen.
8. Du solt kein falsche Zeugnuß reden wider de-
nen Nächsten.
9. Du solt dich nicht lassen gelüsten deines Nech-
sten Haus.

10. Du

Kirchenordnung/

10. Du solt dich nicht lassen gelüsten deines Nechsten Weibs / noch seines Knechts / noch seiner Magd / noch seines Ochsen / noch seines Esels / noch alles was dein Nechster hat.

Frag.

Warzū seind vns diese Zehen Gebot geben?

Antwort.

Zum Ersten / seind vns diese Gebott Gottes darzū geben / das wir darauff lernen vnser Sünde vor Gott erkennen. Zum Andern / das wir darauff lernen die Werck erkennen / die Gott wolgefallen / vnd die wir thūn sollen / das wir ein ehlich leben füren.

Frag.

Vermügen wir auch die Gebot Gottes vollkommenlich erfüllen?

Antwort.

Neyn / Dann wir sind von Natur böß vnd geborn ne Sünder / darumb sind vnser gute Werck nicht vollkommen gut. Aber das vns geholffen werde / so hat Gott der Vatter vns geschenckt Jesum Christum seinen eingebornen Son / der nie kein Sünde gethan / vnd alle Gebot Gottes vollkommenlich erfüllet hat. Darumb so wir an Jesum Christum glauben / so helet vns Gott / auf lauter gnad / von wegen Ihesu Christi darfür / als hetten wir alle seine Gebot erfüllet.

Frag.

Warumb sollen wir dann gute Werck thūn?

Antwort.

Nicht darumb / das wir mit vnsern Wercken die Sünde büßen / vnd das ewige Leben verdienen sollen / dann

Im Fürstenthumb Württemberg. 19

dann Christus hat allein vnser Sünde gebüß/ vnd das ewige leben verdient: sondern darumb sollen wir gute Werck thun / das wir vnsern Glauben bezeugen/ vnnnd vnserm Herrn Gott / für seine güthaten / danck bar sein sollen.

frag.

Warmit wirdt vnser Glaub in widerwertigkeit gesterckt/ vnd wir in anfechtung getröst?

Antwort.

Durch das Nachtmal vnser Herr Jesu Christi.

frag.

Was ist das Nachtmal Christi.

Antwort.

Das Nachtmal Christi / ist ein Sacrament/ vnnnd Göttlich Wortzeichen / darinn vns Christus warhafftig/ vnd gegenwertig/ mit Brot vñ Wein sein Leib vnd Blüt schenckt vnd darreicht / vnd vergewißt vns darmit/ das wir haben verzeihung der Sünden/ vnd ewiges leben.

frag.

Sag mir her die wort/ wie die Euangelisten vnnnd S. Paulus / die stiftung des Nachtmals Christi beschreiben haben. 1. Cor. 10. vnd 11.

Antwort.

Der Herr Ihesus / inn der Nacht da er verriethen wardt / vnnnd mit seinen Jüngern zu Tisch saß / nam er das Brot/ er segnets / saget danck / brachs/ gabs seinen Jüngern / vnd sprach: Nemet hin vnnnd esset / Das ist mein Leib / der für euch hingeben wirdt / das thut zu meiner gedechtnuß.

Kirchenordnung/

Vnd nach dem Nachtmal nam er den Kelch / sagt danck / vnd gabe jnen / vnnnd sprach: Trincket alle dar auß / das ist mein Blüt des newen Testaments / das für euch vnnnd für viel vergossen wirdt / zür vergebung der Sünden / das thüt / so offft ih: trincket zü meiner gedechtnuß.

Frag.

Welches seind die Schlüssel des Himmelreichs?

Antwort.

Das Predigamt des Euangelions von Iesu Christo.

Frag.

Sag mir etliche Sprüche auß den Euangelisten / mit welchen Ihesus Christus das Predigamt seines Euangelions gestiftet hat?

Antwort.

Luc. 10.

Luce am zehenden / sagt Christus zü seinen Jüngern / die er zü predigen das reich Gottes außgeschicket / Wer euch höret / der höret mich / vñ wer euch verschmehet / der verschmehet mich. Vnd Matthei 16. Dir wil ich die Schlüssel des Himmelreichs geben / was du binden wirst auff Erden / das soll im Himmel gebunden sein / vnd was du lösen wirst auff Erden / sol im Himmel loß sein.

Matt. 16.

Ioha. 20.

Vnnnd Johannis am zwentzigsten / Nemmet hin den heiligen Geist / welchen ih: die Sünde erlasset / den

Im Fürstenthumb Württemberg. 20
sind sie erlassen / vnnnd welchen ih: sie vorbehalten / den
sind sie vorbehalten.

Ein Gebett zu end des Cate- chismi.

Nach dem nun die Explication oder Auflegung
des Catechismi / vnnnd die Kinder verhört / soll das fol-
gende Gebett gesprochen werden.

Last vns betten.

Almechtiger / Barmherziger Gott / Zimmelischer
Vatter / d du allein alles güts in vns anfahest / be-
stätigest vnd aufmachest / Wir bitten dich für dise
Kinder / die du deiner Kirchen geschenckt / vnnnd durch
den heiligen Tauff widergeborn / vnnnd nun so weit er-
leuchtet hast / das sie diese deine gnad vnd güte / vnd ih:
erlösung in Christo deinem lieben Son / vnserm Herren /
auch selbst erkennen / vnnnd vor deiner Gemeyn bekenn-
en / stercke diß dein Werck / das du in ihnen angefan-
gen hast : Mehre ihnen deinen heiligen Geist / auff
das sie in deiner Kirchen vnd Gemeyn / vnnnd in warem
Glauben vñ gehorsam deines heiligen Euangelions stä-
tigs leben / vñ bis ans end bestendig verharren / vnd sich
kein falsche lehr / noch fleyschliche lust / von bekäter war-
heit abfüren lassen / gib inen das sie zu allem deinem ge-
fallen / an Christum deine Son / vnser gemeynes haupt /
inier wachsen / vñ sein volkömlich manlich alter / in aller
Sf ij Weisheit /

Kirchenordnung/

Weisheit/ Heiligkeit vnd Gerechtigkeit erreychen/das mit sie dich vnd deinem lieben Son/vnsern Herrn/samt dem heiligen Geist/ einigen waren GOTT immer vollkömmer erkennen/herzlicher lieben/vnd bey irem nächsten/mit Worten vñ allem irem Leben/dapffer vñ fruchtbarer bekennen/preisen vnd rhümen/durch vnsern Herren Ihesum Christum/gehbet hin im Frieden.

Von der Buß vnd Absolution.

Wir sollen billich Gott dem Vatter vnsern lieben Herrn Ihesu Christi/ewige danckbarkeit/beyde mit Worten vñnd Wercken gehorsamlich erzeygen/das er die Versönung/so sein Son vnser Herr Christus für vnser Sünde gethan/dermassen so gnädig vnd barmherzig angenommen hat/das er vns nicht allein ein mal im Tauff zu gnaden auffnimpt/vnd die sünde vergibt/sonder so wir nach dem Tauff/irgends von dem Satana/vnd vnser schwachheit/vbereilet werden/vñnd fallen in schwere lästerliche Sünde/als dann wil er dannoch die Thür seiner Gnaden vnnerügel haben/sondern sol für vñnd für/allen denen die sich von Sünden bekeren vnd Christliche Buß thun/offen behalten werden.

Rom. 11. Dann wiewol niemands auff die barmherzigkeit Gottes sündigen sol/vñ welcher solchs grausam laster begeht/sich d̄ barmherzigkeit Gottes vnwerde macht/jedoch wil Gott von der Menschen bosheit wegen/zü keinem Lügner werden/vnd wie Paulus sagt: Gottes gaben vnd beruff/mögen in nit gerewen. Er wil auch nicht

Im Fürstenthumb Württemberg.

21

nicht wie Ezechiel prediget / den Todt des Sünders / Ezech. 18.
sondern das er sich bekere / vnd hab das leben. Darumb
soll keiner / so nach dem Tauff widerumb in Sünde ge-
fallen / sich selbst verseumen vnd verwahlosen / sondern
sich auff das ehest / on allen verzüg / zu dem Herrn / durch
rechtgeschaffne Christliche Büß / bekeren.

Wir reden aber jetzt nit / weder von der Erbsünd /
die vns von natur anhangt / noch von der stäten Büß /
so wir ohne vnterlass bis inn Todt tragen müssen vnd
sollen / Dann wiewol vns die Erbsünd / mit allen ihren
früchten / so sie bis anher getragen / im Tauff / von we-
gens vnsers Herrn Jesu Christi / durch den glauben ganz
lich vergeben wirdt / Jedoch bleibt die-
selbig Erbsünd irer Wirkung halben in vnserm fleisch
für vnd für bis inn den Todt anhengig / vnd seind wir
schuldig / das wir von iren wegen stäte Büß thun / nem-
lich das wir diesen mangel vnd gebrechen / in vns vor
Gott erkennen vnd beklagen / auch von des wegen
die Werck vnsers gehorsams nicht für vollkommne Ge-
rechtigkeit halten / noch darauff bawen / sondern vns
vor Gott / als stäte Sünder dargeben / vnd vns allein
seiner Barmherzigkeit / die er vns durch seinen lieben
Sohn / vnsern **HERRN** Ihesum erzeygt hat / ver-
trösten / Wie auch David vns voredt / also sprechend: Psal. 51.
Ich erkenne meine Missethat / vnd meine Sünd ist im-
mer vor mir / ich sündige nur vor dir / vnd thue nur vbel
vor dir. Vnd Paulus: Ich weyß das in mir / das ist in Rom. 7.
meinē fleisch / nichts güts wonet / wollen hab ich wol /
aber volnbingen das güte / finde ich nicht / dann das güte
das ich wil / das thue ich nit / sonder das böß / das ich nit
wil / das thue ich. Das ist alles von der Erbsünde ge-
Sf ij redt

Kirchenordnung/

redt/die kein gut werck in vns rechtgeschaffen volkommen sein lest/dieweil wir hie auff Erden leben. Vñ demnach wir jrenthalben stäte Büß thun müssen/von welchem dan in disem Capitel von der Büß vñ Absolution ordnung/jeztmal nichts gehandelt würdt: Sonder wir reden fürnemlich/von den groben sünden vñ lastern/so der erbsünd fruchten seind/vñ darein die leuth nach der Tauff gemeynlich fallen: auch von der büß/ so von denselben laster wegen/ vor der Christlichen Gemeyn/ gethan werden soll.

Nun seind vor jaren mancherley weiß in der Kirchen/die öffentliche Sünde zu büßen/wie die *Canones penitentiales* außweisen / gehalten worden / vñ mögen die heiligen Bischoff / darinn leidenliche vñ verantwortliche gedanken gehabt haben/ Nach dem aber dieselben von dem Herren Christo in der Kirchen nicht außgelegt/ vñ in ein mercklichen mißbrauch gerathen/ auch zum mehrertheil von ihnen selbs gefallen seind: So wöllen wir hiemit niemands beschwert haben/sonder bey der weiß / so bisanher inn den Kirchen / darinn das heilige Euangelion rein geprediget / breuchig gewesen/ bleiben lassen. Vnd sollen die Pfarher/ vñ andere Kirchendiener / die Sünder zur rechtschaffen Christlichen Büß / auff das fleissigst vñ ernstlichst / in dem Predigen vermanen / Nemlich das ein jeglicher so in schwere Sünd gefallen/ seine Sünd vor Gott erkenne/ lasse sie ihm vonherzen leyd sein / als dardurch er in Gottes Vngnad vñ Zorn gefallen / hab den heiligen Geist verloren / vñ sey von Christo abgewichen/ hab auch die ewig verdammus verdient / Er solle aber sich wider zu Christo bekeren/ vñ von herzen glauben/ das

das sein Sünd ihm von wegen Ihesu Christi vergeben werden/ auch soll er fürth in sich vor der Sünde/ als vor seinem ewigen verderben/hüten/vnd widerumb in den gehorsam Göttlichs Veruffs eintreten/ 1c. Das ist die Summa der Lehr von der rechten waren Christlichen Büß.

Wiewol nun solche gemeine Predig/darinn der Herr Christus für ein veröner vnserer Sünden fürgehalten würt/an jr selbs ein Absolution von den sünden ist/vnd welcher sie mit rechtem glauben auffnimpt/ der wirdt dardurch vor Gott im Himmel von allen sünden Absoluiert vnd entbunden/ welcher aber nicht glaubt/ dem werden alle seine sünd vorbehalten: Jedoch nach dem die Predig des Euangelions von Christo/ nit allein in der gemeyn/ sondern auch einem jeglichen in sonderheit/ der es gebürlich begert/ verkündiget werden soll/ wie auch der HERR Christus selbs vielen/wenigen/vnnd auch einem allein zu zeiten geprediget hat/ So soll die sonderliche predigt/ die man sonst *privatam absolutionem* nennet/ nicht auffgehoben/ sondern in ihrem gebürlichen brauch bleiben. Dann da der Herr Christus zu seinen Aposteln sagt: Welchen ihr die Sünde erlasset/den seind sie erlassen/vnd welchen ihr sie behaltet/ den seind sie behalten/ gleich wie er hiemit nicht hat wollen den Aposteln/ vnd andern iren nachkomenden Kirchendienern/ ein vollmechtigen freien gewalt geben/ ihres gesallens auß sünden gerechtigkeit/ vn auß gerechtigkeit Sünde zümachen/ auch nicht ihnen heymgestellt/ die sünd/ ob sie schon vnbüßfertig seind/ zu Absoluieren/ vnd die frommen so sie mit alles ires der Kirchendiener eigens willens geleben/ zu verdammen/ sondern hat jnen
hiemit

Kirchenordnung/

hiemit befohlen / das Euangelion von der Verzeihung der Sünden zu predigen / das / wer daran glaub / dem werde durch sie die Sünde erlassen / wer aber mit daran glaube / dem werde die Sünde behalten. Also hat er auch hiemit ihnen aufserlegt / nicht allein einen grossen hauffen / sondern auch einer einzeligen Person / das Euangelium von Verzeihung der Sünden / durch Jesum Christum zu predigen / vnd demnach den / so daran glaubet / von Sünden zu absoluiern / dem aber / der mit daran glaubt / die Sünde zu behalten.

Darumb sollen die Pfarher ihren Pfar verwalten / nicht allein die gemeyne öffentliche Predigt thun / sondern ihnen auch ihren dienst insonderheit anbieten / vnd fürnemlich wenn sie das Nachtmal Christi halten wollen / sollen sie die Kirch vermanen / das ein jeglicher / der des Nachtmals Christi zu empfangen gedenc / sich zuvor am abende anzeige / vnd seine reu vnd leyde über die Sünde bekenne / auch sein beger der Absolution oder Verzeihung der Sünden / vnd sein fürnehmen von den Sünden abzústehen / vñ forthin in Christlichem gehorsam zu leben bezeuge / darmit niemand das Nachtmal Christi / im selbs zur verdammuß / vñ der Kirchen zur ergernuß empfahe.

Es soll aber hierinn folgende Ordnung gehalten werden / Anfänglich / so die Kirch abends bey einander versamlet / sol der Kirchendiener ein Predigt thun / von der rechten Christlichen Büß / vnd von dem rechten gebrauch des Sacraments / des Nachtmals Christi.

Darnach soll er ein jeglichen insonderheit verhören / vñ denselben / nach gelegenheit der Person / freundlich vnd Christlich vnterrichten. Vnd so sich begebe / das etliche /

etliche/die da ergerlich lebten/ vnd mit groben Lastern beschwerdt weren/sich vnbüßfertig hielten/ gedächten auch nicht jr leben zü bessern / Denen soll der Kirchendiener das Nachmal zü entpfahen widerriathen / vnd jnen biß auff ihre besserung abschlahen. Wo auch einer were/der ein solche sonderliche beschwerd des gewissens hette/ das jm sonderlicher trost des Euangelions nötig sein würde/ so sol er jn in sonderheit absoluiern/ aber die andern laß er der gemeynen hernach folgenden Absolution erwarten.

So nün solchs mit jeglichen in sonderheit verichtet/ soll der Kirchendiener die gemeyne form der öffentlichen Beicht vnd Absolution vngefehllich volgender gestalt/ der versamleten Kirchen fürsprechen.

Bermanung zur öffentlichen Beicht.

Lieben Freund/ wir werden auß den büßpredigen Bericht/ das niemands / so seine jar vnd verstand erreicht hat / zür verzeihung der sünden kommen mag /er erkenne dann seine sünd/ vnd laß ihm dieselben von hertzen leyd sein/ glaube auch/ das ihm seine Sünd von Gott auß lauter gnaden vnd barmherzigkeit von wegen Ihesu Christi vergeben werden.

Vnd aber jr der verzeihung der Sünden/ vnd stercke des glaubens begeren/ so sollet jr mir auß grund ewiger hertzen die öffentliche Beicht nachsprechen / vnn darauß das Euangelion der Absolution anhören/ darmit jr euch der rew yber die Sünd vor Gott warhafftiglich

Kirchenordnung/
tiglich bekennen/vñ auß der Absolution der verzeihung
der Sünden / durch Ihesum Christum vergewißt vñ
versichert werden.

Die öffentliche Beicht.

Ich armer Sünder bekenne mich Gott mehr
nem himelischen Vatter / das ich leyder schwer-
lich vñ mannichfalt gesündigt hab / nicht allein
mit eufferlichen groben Sünden / sondern viel mehr mit
innerlicher angebomer blindtheit / vnglauben / zweiff-
lung / Kleinmütigkeit / vngedult / hoffart / bösen listen /
geiz / heimlichen neidt / has vñ mißuergunst / auch an-
dern bösen tücken / wie das mein Herz Gott an mir er-
kennt / vñ ich leyder so vollkommenlich nicht erkennen
kan / also rewen sie mich / vñ seind mir leyde / vñ beger
von hertzen gnad von Gott / durch seinen lieben Sohn
Ihesum Christum.

Darauff sol als baldt volgen die Absolutio / Damit
wiewol ein jegliche Predigt des heiligen Euangelions /
von vnserm einigen Heyland Ihesu Christo / ein rechte
warhafftige Absolution vñ entbindung von den sün-
den ist / nemlich denen so daran glauben / wie oben ver-
meldet. Es sol auch das volck / durch die Kirchendiener
zñ seiner gelegnen zeit dahin berichtet werden / das sie
die Absolution von den sünden auß einer jeglichen ge-
meynen Predigt des Euangelions Christi verhoffen
vñ erholen: Jedoch ist es nit vnnützlich / sondere Christ-
liche form der Absolution in der Kirchen zugebrauchen /
das hiemit die Application vñ zueigung der verzeihung
der

Im Fürstenthumb Württemberg. 24
der sünden / auch die nuzung des Kirchendienstes / den
einseitigen dester deutlicher fürgetragen vnd eingebil-
det werde.

Form der Absolution.

Der Allmechtige Gott hat sich ewer erbar-
met / vnd durch den verdienst des aller heiligsten
leidens / sterbens / vñ aufferstehens vnser Herrin
Ihesu Christi seins geliebten Sons / vergibt er euch alle
ewere sünd / vñ ich / als ein verordneter Diener der Christ-
lichen Kirchen / verkündige euch auß befelch vnser
Herrin Ihesu Christi / vergebung solcher aller ewer sünd /
im Nammen Gott des Vatters / vñnd des Sons / vnd
des heiligen Geists / Amen.

Geht hin im frieden / euch geschehe wie jr glaubet. Matth. 9.

Oder also.

Der Allmechtige vnd barmherzige Gott vergibt
euch ewere sünde / vnd ich auß befelch vnser Herrin Jesu
Christi / an stat der heiligen Christlichen Kirchen / sag
euch frey / ledig vñ loß aller ewer sünde / im nammen Gott
des Vatters / vñ des Sons / vñ des heilige Geists / Amen.

Geht hin / vnd sündiget nicht mehr / sondern bessert
euch ohn vnterlaß / das helff euch Gott durch seinen
Sohn Jesum Christum.

Oder also.

In der Einsatzung des Predigampts des heiligen
Euangelions / hat Jesus Christus zu seinē Aposteln ge-
sagt: Wer euch höret / der höret mich / vnd welchen jr die
sünd erlassen / den seind sie erlassen / vñ welchen jr sie be-
halten / den seind sie behaltē / auß vermög dieses befelchs
Christi /

Es g. ij

Christi /

Maro. 16.

Kirchenordnung/

Christi/sprich ich euch aller ewer Sünde/frey lebzig vnd loß/das sie euch allzumal sollen vergeben sein/so reichlich vnd vollkommen/als der Herz Ihesus Christus das selbig durch sein leiden verdient/vnd durchs Euangelion in alle Welt zu predigen befohlen hat/im Namen Gott des Vatters/vnnd des Sons/vnnd des heiligen Geists/Amen. Die gnad des Herrn beware euch/Geht hin im Frieden.

Wir wollen vnd ordnen auch/so ein Jungs vorhin das Sacrament des Nachtmals nit empfangen/das es nicht ehe zugelassen werde/es sey dann zuvor dem Pfarher fürgestellt/das es von der Lehr der Religion befraget/verhöret vnd berichtet werden mög. Damit es das Sacrament des Nachtmals nicht mit vnuerstand zur ergernuß der Kirchen/vnd zu nachtheil seiner seligkeit empfahe.

Ordnung des Nachtmals vnser Herrn Ihesu Christi.

Ernstlicher vnser lieber Herr Ihesus Christus sein Nachtmal gestiftet vnnd verordnet hat/vnnd je heiliger vnnd nützlicher es ist/je schwerer grewlicher irthumb vnd mißbrauch durch den Satan darein geführt worden sein.

Dann auff einer seiten/ist es nicht ein auftheilung des verordneten Nachtmals Christi blieben/sondern ist zu einem Schawspiel vnnd fürnemlich dahin mißbraucht worden/das es solt seines Werckts halben/ein versone

versöhne Opffer sein für die sünden der Lebendigen vnd der Todten.

Auff der andern seiten ist es dahin gedeutet/ als ob darinn der warhafftig Leib vnd das warhafftig Blüt Christi nicht gegenwertiglich außgetheilt würde.

Darumb so man von dem heiligen Nachtmal Christi handelt wil / sol man sich anfanglich fleissigen/ das hievon recht gelehret vnd geglaubt/ darnach das es ordentlich vnd der Kirchen nützlich außgetheilt vnd empfangen werde.

So vil nun die leh: von dem Sacrament des Nachtmals belangt / wollen wir das dieselbig stracks / nach vermög des worts Christi im Nachtmal/ wie solches in der Augspurgischen vnd vnser Confession erkläret/ gerichte werde/ nemlich/ das in dem Nachtmal Christi der Leib vnd das Blüt Christi warhafftiglich vnd gegenwertiglich mit Brot vnd Wein außgetheilt/ entpfangen vnd genossen werde.

So viel aber die Ordnung der auftheilung desselben belangt/ wiewol vor Jaren allerley Geseng/ Lectiōnes/ Salutationes vnd Gebett / neben vnd zū der ersten Stiffung Christi verordnet/ vnnnd etliche Christliche Kirchen / darinn das Euangelion reyn geprediget wirdt/ zū vnsern zeiten derselben vil sich noch gebrauchen/ wir auch da auß Gottes gnad ein gemeyne nütliche vnnnd Christliche Kirchenordnung / auß gemeynem rath der Christlichen Stenden fürgenommen werden solt / vns derselben gern gleichförmig halten wollen. Jedoch dieweil bey der auftheilung des heilige Nachtmals/ allwegen zwo Predigt/ nemlich die gemeyne Predigt / vnd dann die verkündigung des Tods Christi gehalten

Kirchenordnung/

halten werden sollen / vnd die mennige der obbemelten
stück / den nötigen Predigen / vnd dem Hauptstück des
Nachtmals der zeit halb etwas hinderlich sein möcht/
So wollen wir jezmal etliche derselben stück / beuorab
so sie zü andern zeiten füglich verricht werden mögen/
einstellen / vnd ein zimliche Ordnung fürschreiben / das
mir die Kirche nicht mit verdruff vber die zeit auffge
halten werde.

Vnd anfanglich / sol das Nachtmal Christi in für
nembssten Städten alle Monat / vnnnd so es geschehen mag/
alle vierzehnen tag / ja so oft vnnnd dick / beuorab auff die
Sonntag vnd andere Seyertag / in der Kirchen gehalten
werden / So oft Communicanten vorhanden sein / vnd
sich züvor / wie oben vermeldet / angezeigt haben. Es
sollen auch die Kirchendiener das volck mit ernst ver
manen / vnnnd ihnen den nutz vnnnd die notturfft des ges
brauchs dieses Sacraments fleissig anzeigen / das sie
sich gern williglich vnd oft hierzū verfügen.

So dann das Nachtmal Christi auff ein Sonntag
oder andern Seyertag / in der Kirchen zü halten fürge
nommen wirdt / Soll anfanglich das Gesang / Kom
heiliger Geist /c. Nun bitten wir den heiligen Geist /c.
oder sonst ein deutscher psalm / oder Geistlich Liedt /
sonderlich der zeit gemess / gesungen werden.

Nach diesem Gesang soll die gemeyne Predig ge
schehen / in welcher / neben dem Argumento des gewöhn
lichen Text des Euangelions / auch ein kürzger bericht /
von dem gebrauch vnnnd nutzung des heiligen Sacra
ments des Nachtmals / eingefüret werden sol.

Nach volendung der Predig / soll man den Glau
ben deutsch singen.

Darauff

Darauff sol der Kirchendiener vor dem Altar/auff welchem das Nachtmal außgetheilt / nachfolgende vermanung gegen dem volck fürlesen.

Vermanung zum Nachtmal.

Aller liebsten inn Christo Ihesu / die weil wir jert das gnadenreich Abendmal vnser liebsten Heylands begehren vñ halten wollen / darinn er vns sein warhafftigen Leib zu einer Speiß / vnd sein eigen Blut zu einem Trancß / den glauben damit züstercken / gegeben hat / Sollen wir billich mit grossem fleiß vnd einbrünstiger andacht vns selbs / wie Sanct Paulus vermanet / prüffen. Dann diß heilige Sacrament ist ^{1. Cor. 11.} zu einem sondern trost vnd stercke gegeben den armen betrübten Gewissen / die ire Sünde im hertzen entpfinden vnd bekennen / Gottes zorn vnd den todt fürchten / vnd nach der gerechtigkeit hungerig vnd durstig sein. So wir aber vns selbs prüffen / vnd ein jeglicher in sein gewissen gehen wirdt / werdē wir gewißlich nichts anders finden / dann allerley grewliche Sünd vnd den ewigen Todt / den wir mit der sünd verschuldet haben / Dann der Soldt der Sünden ist der Todt / wie Paulus sagt / vnd können doch vns selbs in keinen weg darauß helfen.

Darumb hat vnser lieber Herr Ihesus Christus sich vber vns erbarmet / vñ ist vmb vnser Sünde willen Mensch worden / auff das er das Gesetz vnd allen willen Gottes für vns vñnd vns zü güt erfüllet / vñnd den Todt vnd alles was wir mit vnsern sünden verschuldet hetten /

Kirchenordnung/

betten / für vns vnd zü vnser erledigung auff sich neme
vnd bezalete.

Vnd das wir je das festiglich glauben / frölich in
seinem willen leben möchten / name er inn dem Abend-
mal das Brot / saget danck / brachs / vnnnd sprach: Nemet
mit hin vnd esset / das ist mein Leib / der für euch darge-
ben wirdt (das ist) das ich Mensch bin worden / vnd al-
les was ich leid vnd thue / ist alles ewer eigen / für euch
vnd euch zü güt geschehen / Dis zü einem gewissen an-
zeigen vnd zeugnuß / vnd das ihr immer in mir bleibet
vnd leben / vnd ich in euch / gebe ich euch meinen Leib
zür Speiß.

Desgleichen name er auch den Kelch vnd sprach:
Nemet hin / vñ trincket alle darauß / dz ist der Kelch des
newen Testaments in meinem Blüt / das für euch vnd
für viel vergossen wirdt zür vergebung der Sünden / so
offt jr das thut / solt ihr mein darbey gedencen (das ist)
Diweil ich mich ewer angenommen / vnnnd ewer Sünd
auff mich geladen hab / wil ich mich selbs für die Sün-
de in den tod opffern / mein Blüt vergiessen / euch gnad
vnnnd vergebung der Sünden erwerben / vnnnd also ein
newes Testament auffrichten / darinnen die Sünd ver-
geben / vñ ewig nicht mehr gedacht werden sol / Des zü
einem gewissen anzeigen vnd zeugnuß / vnd zür stercke
vnd fürderung meins lebens in euch / gib ich euch mein
Blüt zü trincken. Wer nüt also von diesem Brot isset /
vnd von diesem Kelch trincket / auch diesen worten / die
er von Christo höret / vestiglich glaubet / vnd dieses Sa-
crament zü erinnerung vnnnd bestätigung seins Glau-
bens entpfahet / der bleibt in dem Herren Christo / vnnnd
Christus in ihm / vnd wirdt ewiglich leben.

Im Fürstenthumb Württemberg. 27

Also sollen wir nun sein darbey gedencen/ vnd seyn
nen todt verkündigen / nemlich das er für vnser Sünd
sey gestorben/ vnnnd zu vnser rechtfertigung wider auff-
erstanden / vnd ihm ewig lob vnd danck darumb sagen.
Es sol auch ein jeder sein Creutz auff sich nemen vnd jm
nachfolgen/ vnnnd nach seinem Gebott einander lieben/
wie er vns geliebt hat/ dann wir alle sind ein Brot vnd
ein Leib/ dieweil wir alle eins Brots theilhaftig seind/
vnd auß einem Kelch trincken / dann zu gleicher weis/
wie auß vil Beerlein zusamen gekeltert/ ein Wein vñ
ein Tranc fleust/ vnd sich in einander menget/ vnd auß
viel Koinlein ein Meel gemalen / ein Brot vnnnd Ruch
gebachen wirdt/ also sollen wir alle/ so durch den glau-
ben Christo eingeleibt sein / durch brüderliche liebe vmb
Christus vnser lieben Heylands willen / der vns zu vor
so hoch geliebt hat / alle ein Leib/ Tranc/ Ruchen vnd
Brot werden / vnd solches gegen einander nicht allein
mit leeren wortē/ sonder mit der that vñ warheit / wie
Johannes lehret / ohn allen Trüg/ trewlich gegen ein-
ander beweisen/ das helff vns der Allmechtige/ Barm-
herzige Gott vnnnd Vatter vnser lieben Herin Ihesu
Christi/ durch seinen heiligen Geist/ Amen.

1. Cor. 10.

1. Ioha. 3.

Darauff soll die Vermanung zur öffentlichen
Beicht/ sampt derselben Beicht vnd Absolu-
tion/ so obē vnter dem Capitel/ Von der Büß
begriffen/ verlesen werden / vñ als baldt dar-
auff das hernach geschriben Gebett folgen.
Also:

Last vns betten.

3 h

Allmecht

Kirchenordnung/

Almechtiger Gott Himmelscher Vatter/ seitens
mal wir dir nicht / dann allein in deinem geliebe-
ten Son vnserm **HERRN** wolgefallen mögen/
so heilige vnser Leib vnd Seel/ vnnnd gibe vns sein selige
gemeynschafft/ in seinem heiligen Abendmal/ mit recht
glaubiger begierd vnd danckbarkeit zü entpfahen/ das
wir deiner ewigen güte vnd liebe gegen vns abermals
getröstet/ vñ in dem newen lebē gesterckt / dir züm preiß
deines Göttlichen namens/ vñ besserung deines volcks/
mit mehr fleiß vnd forcht leben vñ dienen mögen/ durch
denselbigen vnsern Herrn Ihesum Christum/ Amen.

Nach diesem sol die Kirch das Vatter vnser deutsch
mit einander singen.

Auff solches sol der Kirchendiener nach dem er zü
vor Brot vnnnd Wein / zü des Herrn Nachtmal für sich
gestellt/ die stiftung des Nachtmals/ wie es die Euan-
gelisten vñ S. Paulus beschriben/ mit lauter verstant-
licher stimm verlesen / Dann wiewol die vermanung / so
vorhin verlesen / die einsetzung des Nachtmals vnd die
verkündigung des tods Christi vnd derselben nützung
nach notturfft begreiffet (Es were auch die Kirch gnüg-
sam erinnert vnnnd bericht / das das gegenwertig Brot
vnnnd Wein zür empfangung des warhafftigen Leibs
vnnnd Bluts Christi / durch die erste stiftung vnser
Herrn Christi gesegnet vnd geweiht were) jedoch nach
dem die wort der heiligen Euanangelisten / vnnnd Sanct
Paulus von dem Nachtmal Christi/ die bemelten stück
in ein feine ordenliche kurze Summa verfassen / vnnnd Sanct
len sie in haltung des Nachtmals nit außgelassen / son-
dern öffentlich vnnnd verstandlich / wie volget / verlesen
werden.

Im Fürstenthumb Württemberg.
Die Wort oder Stiftung des
Nachmals.

28

In der Nacht da er verrathen wardt/ vnd mit seinen Jüngern zu tisch saß/ nam er das Brot/ dancket vnd brachs/ er gabs seinen Jüngern vnd sprach: Nemet hin vnd esset/ das ist mein Leib der für euch gegeben wirdt/ das thut zu meinem gedechtnuß. Desselben gleichen nach dem Abendmal/ nam er den Kelch/ sagt danck/ vnd sprach: Nemet hin vnd trincket alle darauß/ das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blüt/ das für euch vnd für viel vergossen wirdt/ zur vergebung der Sünden/ solchs thut/ so offrt jr trinckt/ zu meiner gedechtnuß.

Als baldt darauff geht das Volck herzu ordenlich/ vnd empfalet an einem ort des Altars den Leib Christi/ an andern ort das Blüt Christi/ sonderlich wann der Communicanten viel sein/ vnd zween Kirchendiener das Sacrament auftheilen.

Wiewol nun beyde/ Brot vnd Wein/ was zu dem gegenwertigen Nachmal gebraucht wirdt/ durch die Stiftung Christi/ so vorhin in der ermanung/ vnd hernach insonderheit verlesen/ gnügsam geweiht/ seind/ vnd bedarff derhalben nit viel sonderlicher wort mehr/ Jedoch zu mehzer erinnerung/ mag der Kirchendiener in darreychung des Leibs vnd Blüts Christi/ zu einem jeglichen vngefehilich folgende wort sprechen.

In der darreychung des Leibs Christi.

h h

Timb

Kirchenordnung/

Nimb hin vnd iss/ das ist der Leib Christi/ der für dich gegeben ist.

Vnd in der darreychung des Blüts Christi.

Nimb hin vnd trinck/ das ist das Blut des newen Testaments/ das für dein Sünd vergossen ist.

In dem aber das Volck zum Nachtmal gehet vnd bericht wirdt/ Singe die Kirch:

Gott sey gelobet vnd gebenedeyet / der vns selber hat gespeiset.

Oder.

Ihesus Christus vnser Heyland.

Oder.

Ein ander Geistlich Lobgesang/ so hierzu dienstlich ist.

So nun die Communicanten alle verricht vnd mit dem Nachtmal Christi versehen/ sol der Kirchendiener der folgenden Gebett eins fürsprechen.

Dancksagung nach dem Nachtmal.

Last vns betten.

Allmechtiger ewiger GOTT / wir sagen deiner Göttlichen milte lob vnd danck/ das du vns mit dem heylsamen Fleysch vnd Blut deines einigen Sons Ihesu Christi vnseres Herren gespeiset vnd getrencket

getrenckte hast / vñ bitten dich demütiglich / du wöllest
durch deinen heiligen Geist in vns wircken / wie wir das
heilig Sacrament mit dem Mund haben empfangen /
das wir auch also dein Göttlich gnad / vergebung der
Sünden / vereinigung mit Christo / vñ ewiges leben /
welches alles du vns in diesem deinem heiligen Sacra-
ment so gnediglich] angeboten vñnd geben hast / mit
vestem Glauben begreifen / vñnd ewiglich behalten
mögen / durch vnsern Herrn Ihesum Christum / Amen.

Ein ander Dancksagung vñd Gebet.

Wir danken dir Herr Ihesu Christe / das du vns
durch diese heylsame gaben deines Leibs vñnd
Blüts erquickte hast / vñnd bitten deine Barm-
herzigkeit / das du vns solchs gedeyen lassst zu einem
starcken glauben gegen dir / vñd zu brünstiger lieb vnter
vns allen / der du mit Gott dem Vatter in einigkeit des
heiligen Geists lebest vñnd regierest jimmer vñd ewig-
lich / Amen.

Also beschließ er das Nachtmal mit dem Segen.

Formule des Segens.

Der Herr segne dich vñd behüte dich / der Herr
erleuchte sein Angesicht ober dich / vñnd sey dir gnedig /
der Herr erhebe sein Angesicht auff dich / vñnd geb dir
den Frieden / Amen.

Kirchenordnung/

Oder also.

Gott sey vns gnedig vnd barmherzig/ vnnnd gebe vns seinen Göttlichen segen / er laß vns sein angesicht leuchten/ vnd gebe vns seinen frieden/ Amen.

Oder also.

Gesegne vnnnd behüte vns Gott der Vatter/ vnnnd Son/ vnd heiliger Geist/ Amen.

Ordnung des gemeynen Gebets vnd Letaney.

Das gemeyne Gebet öffentlich in der Kir-
chen zu halten / ist nit auß eignem selbs ertich-
tem menschlichen gütbeduncken außstommen/
Sondern ist von den heiligen Patriarchen/ Propheten
vnd Aposteln / auß bewegung des heiligen Geists/ für-
nemlich in grossen schweren anligen / vnnnd gefehlig-
keit/ als ein mittel Göttliche hülff zu erlangen/ gebrau-
chet worden. So hat es auch ein öffentlichen Aposto-
lischen befelch / Ich ermane sagt Paulus / das man vor
allen dingen zu erst thue Bitt / Gebet / Fürbitt / vnnnd
Danckfagung für alle menschen/ für die König vnd alle
le Oberkeit/ &c.

Und das am ernstlichsten zu bedencken ist/ so hat vn-
ser Herr Christus selbs dem gemeynen Gebet / ein tref-
fliche zusagung gethan / vnd sagt: Wo zwen vnder
euch eins werden auff Erden / warum es ist/ das sie bit-
ten wollen / das sol inen widerfarē von meinem Vatter
im Himmel. Darumb nach dem der Kirchen allerley noch
vnd

vnd gefahr zu jeder zeit begegnen sol das gemeyn Gebet in der Kirchen mit grossem ernst geübt vnd nicht vnterlassen werden.

Es sollen aber die Kirchendiener das Volck mit allem fleiß vnterrichten / das das gemeyne Gebet nicht fruchtbar sey / noch Göttliche hülfferlange / es geschehe daß von den büßfertige / die auß erkantnuß der schwere irer sünden / von denselben abstehn / bessern jr leben / vnd rüffen Gottes namen an auß rechtem vertrauen / von wegen vnd im namen vnsern lieben Herrn Jesu Christi / Esa. 1. Damit wir nit hören müssen / wie der Herr bey dem Esaiä prediget / wann jr schon ewer hend außbreitet / verberge ich doch mein augen vor euch / vnd ob jr schon vil betet / höre ich euch doch nit / daß ewer hede seind vol blüts / c.

Darumb sollen die Kirchendiener das gemeyn Gebet also vben vñ treiben / das sie darbey dz volck zur büß ermanen / vnd jnen wol einbilden / das keiner könne ein rechter betet sein / er sey daß züvor ein Christlicher büßer.

Wiewol nun das Gebet / so vnser Herr Christus gelehret hat / das Vatter vnser genaht / an jm selbs ein gemeyn Gebet ist / sol auch als ein kurtzer begriff vnd summar aller andern Christlichen Gebet / inn allwegen den vorzüg haben / Jedoch nach dem die andern Gebet / so in der heiligen schrifft / vñ sonderlich im Psalter begriffen / oder auß den sprüchen der heiligen schrifft / auff ein gegenwertige not gezogen / ein erklärung vnd auflegung des Vatter vnser seind / so sollen sie nit verworffen / sondern neben vnd mit dem Vatter vnser / zu seiner zeit geübt vnd gebraucht werden.

Es seind aber zweyerley Form des gemeynen offentlichen Gebets.

Kirchenordnung/

Eine die das Gebet vnser not/ anligen vnd beger/
etwas weitleufftig aufffüren / vnnnd solcher Form sollen
sich die Kirchendiener auff die Sontag / vnnnd andere
Feyertag / gleich nach der Predig gebrauchten.

Die Vorred des gemeynen Gebets.

Nach dem wir bey einander in Gottes Flammen
versamlet seindt/ vnnnd vns befohlen ist/ das wir
Gott in aller vnser not/ sollen anruffen/ auch für
menniglich vnser fürbitt thun. Zu welchem wir die
züsagung vnser lieben **z** Erin Christi haben/ wo zwen
vnter euch eins werden auff Erden/ warumb es ist/ das
sie bitten wollen/ das soll ihnen von meinem Vatter im
Himmel wider faren/ **Vñ** bittet/ so wirdt euch gegeben/
suchet / so werdet ihr finden / **Klopffte an** / so wirdt euch
auffgethan.

Hierauff last vns auß warem vertrauen zu Götter
licher Barmhertzigkeit / durch vnsern **z** Erin Ihesum
Christum bitten.

Für die gemeyne Christliche Kirch/ vnd derselben Diener.

Bittet also:

Allmechtiger gütiger Gott/ **vñ** Vatter vn
sers Herrn Jesu Christi/ der du vns ernstlich be
fohlen hast/ das wir dich vmb Arbeyter in deine
Ernd

Im Fürstenthumb Württemberg.

31

Ernd bitten sollen / wir bitten deine grundtlose barm-
herzigkeit / du wöllest vns rechtgeschaffne Lehrer vnd
Diener deines Göttlichen Worts zuschicken / vnd den-
selben dein heylsames wort in jr hertz vnd mund geben /
das sie deinen befelch trewlich aufrichten / vnd nichts
predigen / das deinem heiligen Wort entgegen seye / auff
das wir durch dein Himmelsich ewig wort ermanet / ge-
lehrt / gespeist / getröst vnd gesterckt werden / vnd thun
was dir gefellig / vnd vns fruchtbarlich ist / Gib vñ Er-
deiner heiligen Chustheit deinen Geist vñ Göttliche
Weisheit / das dein Wort vnder vns lauff vnd wachse /
vnd mit aller freudigkeit / wie sichs gebürt / geprediget /
vnd dein heilige Chustliche gemeyn dardurch gebessert
werde / auff das wir mit beständigem Glauben dir die-
nen / vnd in erkantnuß deines Nammens bis an das
ende verharren / Amen.

Für die Weltliche Oberkeit.

Bisset vns trewlich bittē / auff befelch vnfers Her-
ren Ihesu Chusti vnd seiner Aposteln / für alle
Weltliche Oberkeit / das wir ein rüwigs stilles le-
ben / in aller Gottseligkeit führen mögen.

Bittet also:

Almechtiger ewiger Gott / in welches handt be-
steht aller Menschen gewalt vnd Oberkeit / von
dir zur straff der bösen / vnd wolfart der from-
men eingesetzt / in welches handt auch stehē alle Recht
vnd Gesez aller Reich auff Erden / Wir bitten dich / si-
he gnediglich auff deine Diener / den Römischen Key-
ser / als

Kirchenordnung/

ser/alle König/ Fürsten vñ ordenlich Oberkeit/ vñ sonderlich auff vnsern gnedigen Landtsfürsten vñnd Herren/ auch alle seine Rāth vñd Amptleut/ damit sie das weltlich schwerdt/ inen von dir befohlen/ nach deinem befehl in deiner forcht führen mögen: Erleuchte vñ erhalte sie bey deinem Göttlichen Tammē/ gib in lieber Herr weißheit vñd verstand/ vñnd ein friedlich Regiment/ auff das sie alle ire vnterhanen im fried/ruhe vñ einigkeit beschirmen vñnd regieren/ erlangere ihnen Gott vnser heyls jr tag/ auff das wir vnter irer herrschafft/ sampt inen/ deinen Göttlichen Tammē heiligen vñnd preisen mögen/ durch vnsern Herren Ihesum Christum/ Amen.

Für allerley bekümmernuß vñd anfechtung.

Lasset vns bitten für alle die / so in bekümmernuß vñd anfechtung/ von wegen Branckheit / Thewung/ krieg/ Gefencknuß/ Pestilenz vñ mit allerley widerwertigkeit/ beschwerd vñ beladen sein / das inen Gott helfff vñd beystandt in irer not gnediglich beweisen wolle.

Bittet also:

Gott Allmechtiger Herr Gott/ du der ellenden seuffzen nit verschmeckst / vñd der betrübten hertzen verlangen nit verachtest/ sihe doch an vnser Gebet / welches wir dir in vnser noth fürbringen/ vñnd erhöre vns gnediglich / das alles so beyd vom Teuffel vñ menschen wider vns strebt/ zu nicht/ vñd von der gnad deiner güte zertrennt werde / auff das wir von aller anfechtung vnuerseret / dir in deiner Gemeyn dancken / vñd

Im Fürstenthumb Württemberg. 32
vnd dich allzeit loben / durch Ihesum Christum vnsern
Herin / Amen.

Für ein gemeynen Fried.

Last vns auch gar ernstlich vmb einen gemeynen
Landfrieden bitten / das der recht Gottesdienst vnter
vns auffwache vnd Christenliche zucht zunehme.

Bittet also:

Almechtiger ewiger Gott / ein König der Lhien /
vnd ein Herr Himmels vnd der Erden / durch wel-
ches Geist alle ding regiert / durch welches versee-
hung alle ding geordnet werden / der du bist ein Gott
des friedens / von dem allein alle einigkeit zu vns kom-
met / Wir bitten dich durch vnsern HERRN Ihesum
Christum / du wollest vns vnser Sünde vergeben / vnnnd
mit deinem Götlichen fried vnd einigkeit begnaden /
damit wir in forcht vnd zittern dir dienen / zu lob vnnnd
preiß deines Namens / Amen.

Für die Feind.

Last vns auch bitten für vnser Feind / das Gott
sie mit gnaden bedencke / vnnnd ihnen / was zu irem heyl
nützlich vñ nottürfftig ist / gnediglich verleihen wolle.

Bittet also:

Almechtiger ewiger Gott / der du vns befohlen
hast / das wir vnser Feind lieb haben sollen / denen
die vns beleydigen gütts thun / vnd für vnser ver-
folger

It ij

Kirchenordnung/

folger bitten / wir schreyen ernstlich zu dir / das du alle
vnser Feind wöllest gnediglich heym suchen / jnen wa-
re rewe ihrer Sünden verleihen / auch mit vns vnd der
ganzen Churistenheit ein freundliches / Gottförchtiges
einhelligs gemüt vnd hertz geben / durch vnsern Herrn
Ihesum Christum / Amen.

Für alle Schwangere Weiber.

Lasset vns auch bitten / für alle Schwangere We-
ber / das sie Gott gnediglichen von Kindes banden er-
lösen wölle.

Bittet also:

Almechtiger ewiger Gott vn Vatter / ein Schöpff-
fer aller ding / der du Mañ vnd Weib gnediglich
gesegnet / vn dem weib jren schmerzen zugeberet
zu einem heiligen Creutz verordnet hast / wir bitten dich
gütiger Vatter / du wöllest die fruchten jres leibs erhal-
ten vn bewaren / vnd vnter dem Creutz in der beküm-
lichen geburt / nicht verderben / sonder gnediglich vnd
mit freuden deiner hülf empfinden lassen / durch Ihe-
sum Christum deinen lieben Son / Amen.

Für die Fruchten der Erden.

Lasset vns auch bitten / für die frucht der Erden /
das sie Gott wölle segnen / vnd vns dieselben in seinem
gehorsam zügeniessen gnädiglich verleihen.

Bittet also:

Almechtiger ewiger Gott / der du durch dein Wort
alle ding erschaffest vn gesegnest / wir bitten dich /
das du dein Wort vnsern Herrn Ihesum Christum
in vnser hertz pflanzest / dardurch an vns gesegnet wer-
de mit

demit fruchtbarer wachung vñ Göttlichem gebrauch/
alles was vns zür leiblichen notturfft dienet.

Lasset vns auch bitten für alles das / dar für vnser
Herz Gott wil gebetten sein / Spricht Vatter vnser / 10.

Bolgen andere Gebet auff sondere

Tag vnd Fest.

Es mögen auch die nach folgende Gebet / jeglichs
auff sein verzeichnet Fest zür gelegē zeit / entweder nach
der Predig oder züm Nachtmal / oder Vesper der Kir-
chen für gesprochen werden.

In Aduentu.

Ach Allmechtiger Gott himelischer Vatter / weck
vns auff / das wir bereyt seyen / wann dein Sohn
kommet / in mit freuden zü empfaben / vnd dir mit
reinem hertzen zü dienen / durch denselbigen deinen Son
Ihesum Chrustum vnsern Herrn / Amen.

Natiuitatis Domini.

Allmechtiger ewiger Gott / hilff das wir der neu-
wen leiblichen Geburt deines lieben Sons theils
hafftig / vñnd von vnser alten sündelichen Geburt
erlediget werden / durch denselbigen deinen Sohn Ihes-
sum Chrustum vnsern Herrn / Amen.

Alia Oratio de Natiuitate Domini.

Allmechtiger Gott / wir bitten dich du wöllest
verleihen / das vns die new Geburt / deines ein-
geborenen Sons / durchs fleysch erlöse / welche die
alte dienstbarkeit vnterm joch der sünden gefan-
gen helt / auff das wir in als einen Erlöser mit freuden
auffnemmen / auch wann er zü Gericht kommen wirdt /
sicher mögen anschawen Ihesum Chrustum vnsern Her-
zen /

Kirchenordnung/

ren/ der mit dir in einigkeit des heiligen Geists lebt vnd
regiert/warer Gott/jmmer in ewigkeit / Amen.

Purificationis Mariae.

Almechtiger ewiger Gott/wir bitten dich herztlich
lich/ gib vns dz wir deinen liebē Son erkennen vnd
preisen / wie der heilige Simeon ihn leiblich in die
arm genommen/vnnd Geistlich gesehen vnd erkennt hat
Jesum Chrustū deinen lieben Son vnsern Herrn/Amen.

Passionis Domini.

Barmherziger ewiger Gott/ der du deines einigen
Sons nit verschonet/ sondern für vns alle dahin
geben hast / das er vnser sünd am Creuz tragen
solt/ verleibe vns/ das vnser hertzen in solchem Glau-
ben nimmermehr erschrecken noch verzagen/ durch Jes-
sum Chrustum deinen lieben Son/vnsern Herrn/Amen.

Alia Oratio de Passione Domini.

Ver Herr Gott Vatter aller Barmherzigkeit / wir
bittē dich / du wollest gnediglich sehen auff dieses
dein volck vnd hauffgesind / vmb welches willen
vnsr lieber Herr Jesus Chrustus sich nit gewei-
gert vbergeben zu werden in die hend der Sänder / vnd
zügedulden die schmebliche pein des Creuz/der mit dir
lebt vnnd regiert warer Gott in einigkeit des heiligen
Geists in ewigkeit / Amen.

Alia de Passione.

Almechtiger Vatter ewiger Gott / der du für vns
hast deinen Son des Creuz pein lassen leiden/ auff
das du von vns des Feinds gewalt treibest/verleis-
he vns also zübegehen / vnd dancken seinem leiden/das
wir dardurch der Sünden vergebung / vnd vom ewi-
gen Tode erlösung erlangen / durch denselbigen deinert
Son Ihesum Chrustum vnsern Herrn/Amen.

Oratio

Oratio de Resurrectione.

Allmechtiger Gott / der du durch den Todt deines
Sons / die Sünd vñ tod zü nicht gemacht / vñ durch
sein auffstehung / vnschuldt vñ ewiges leben wie
derbracht hast / auff das wir von dem gewalt des Teuf-
fels erlöst / in deinem Reich leben / Verleihe vns / das wir
solches von ganzem hertzen glauben / vñnd in solchem
glauben bestendig / dich allzeit loben vnd dir danken /
durch denselbigen deinen Son Jesum Christum vnsern
Herin / Amen.

Alia Oratio auff Ostern.

Allmechtiger Gott / der du durch deinen einge-
bomen Son vnsern Herin Ihesum Christum /
vns nach vberwundenen Todt / hast eröffnet
den zügung züm ewigen leben / vñnd durch die
auffstehung der ganzen welt heyl verliehen / vnd ein
bund vnser versönung dabey gemacht / Wir bitten dich /
du wöllest vnser begierd zü solcher ewigkeit erwecken /
vñnd die Himmelsche gab der vollkommenen freiheit verlei-
hen / auff das wir dasselb Sacrament im wandel führen /
welches wir im glauben empfangen haben / vñ das wir
dem / so wir durch vnser bekantnuß preisen / auch mit
der that nachfolgen / durch denselbigen vnsern lieben
Herin Ihesum Christum / Amen.

Oratio de Ascensu Domini.

Allmechtiger Gott / wir bitten dich / verleihe das
wir auch mit dem gemüt im Himmeln wonen / was
Himmelsch ist suchen / vñnd gesinnet seyend / wie
wir glauben / das dein eingeborner Sohn vnser
Seligmacher ghen Himmeln ist auffgefahren / durch den-
selbigen vnsern lieben Herin Ihesum Christum / Amen.

Oratio in die Pentecostes.

O Gott

Kirchenordnung/

GOTT der du die hertzen deiner Glaubigen mit Verleuchtung des heiligen Geists gelehrt/ vnd ein Christenliche Gemeyn versamlet hast/ gib vns/ das wir in demselben Geist recht gesinnet seind/ vñ vns seiner tröstung allzeit frewen/ das er durch sein Krafft vnd beystandt vnser hertze gnediglich reyniget/ vñ vor allem widerwertigen beschütze/ auff dz deine Gemeyn keinerley weiß durch anlauff der Scind abgeföhret/ sonder in alle warheit geleytet werde/ als dein Son vnser lieber J^hz^u Ihesus Christus gnediglich verheyssen hat/ der mit dir inn einigkeit desselben heiligen Geists lebt vnd regiert/ warer Gott jmmer vnd ewiglich/ Amen.

Trinitatis.

Allmechtiger ewiger Gott/ der du vns deinen Dienern auß gnaden geben hast/ in bekantnuß des waren Glaubens/ die herligkeit der ewigen Dreyfaltigkeit zü erkennen/ vnd einigkeit gleiches gewalts vñnd Maieestet anzübetten/ Wir bitten dich/ verleihe/ das wir durch bestendigkeit solches Glaubens/ allzeit bestätigt werden/ gegen allen widerwertigen/ durch Ihesum Chrustum deinen Son/ welcher mit dir in einigkeit des heiligen Geists/ lebt vnd regiert warer Gott jmmer vnd ewiglich/ Amen.

Alia Oratio de Trinitate.

Allmechtiger ewiger Gott/ der du vns gelehrt hast/ im rechten glauben zü wissen vñnd bekennen/ das du in drey Personen gleicher macht vnd ehren ein einiger warer Gott/ vnd darfür anzübetten bist/ Wir bitten dich/ du wöllest vns bey solchem glauben allzeit vest

vest erhalten/ wider alles das da gegē vns mag anfecht-
ten / der du lebst vnd regierst von ewigkeit zu ewigkeit/
Amen.

Ein kürzere Form des gemeyn- nen Gebets.

Nach dem sich aber zu zeiten etliche zufell be-
geben/ das die Gebet nach der leng nicht wol er-
zelt mögen werden / So mag als dann das vol-
gende Gebet / darinn alles anligen der Kirchen kürz-
lich begriffen/ nach der Predig fürgesprochen werden.

Ir geliebten in Christo/ dieweil wir alle glieder ei-
nes Leibs seind / welches Haupt Christus ist / so sol sich
je ein gliedt des andern annehmen/ vnnnd für ein ander
bitten/ das sollen wir auß befehl vnsern Herren Christi
vnd seines heiligen Apostels S. Pauli von herzen gern
thun.

Bittet also:

Allmechtiger/ barmherziger ewiger Gott vñ Vat- 1.
ter vnsern Herrn Jesu Christi/ ein Herz Himels vnd
der Erden/ Wir bitten dich herzlich/ du wöllest
dein heilige Kirche mit iren dienern/ durch den heiligen
Geist regieren / auff das sie bey der rechtgeschaffnen
Weyd deines Allmechtigen vnd ewigen Wortes erhal-
ten werden / dardurch der Glaub gegen dir gesterckt/
vnd die Lieb gegen allen Menschen in vns erwachse
vnd zunehme.

Wöllest auch der Weltlichen Oberkeit dem Rō= 2.
Re mischen

Kirchenordnung/

mischen Keyser/ allen Königen/ Fürsten vnd Herrn/ insonderheit aber vnserm gnedigen Herren vnnnd Landtsfürsten/ auch dem ganzem Hauff Würtemberg/ sampt allen jren Räten vnd Amptleuten/ Gnad vnd einigkeit verleihen/ die Vnterthanen nach deinem Göttlichen willen vnnnd wolgefallen zu regieren/ auff das die Gerechtigkeit gefürdert/ die Bosheit verhindert vnd gestrafft werde/ darmit wir in stiller rüh vnnnd gutem frieden/ als Chriſten gebürt/ vnser Leben vollſtrecken mögen.

3. Das auch vnſere Feind vnnnd Widersacher ablaſſen/ vnd ſich mit vns friedlich vnd ſanfftmütiglich zu leben begeben wollen.

4. Alle die ſo in Trübsal/ Armüt/ Kranckheit/ Kindſbanden/ vnd andern anſechung ſeyen/ auch die ſo vmb deines heiligen Namens vnd der warheit willen angeſochten/ gefangen oder ſonſt verfolgung leiden/ tröſt ſie O Gott mit deinem heiligen Geiſt/ das ſie ſolches alles für deinen Vätterlichen willen auffnehmen vnd erkennen.

5. Wölleſt vns auch alle Frucht/ der Erden/ zur leiblichen notturfft gehöriß/ mit fruchtbarer wachſung gerathen vnd gedeyen laſſen.

6. Auch bitten wir für alles/ darfür du ewiger Gott gebetten ſein wilt/ das du vns ſolches gnediglich verleihſt/ durch das bitter Leiden vnnnd Sterben Chriſti Iheſu deines einigen Sohns/ vnſers geliebten Herren vnd Heylands/ welcher mit dir vnd dem heiligen Geiſt lebt vnnnd regiert/ gleicher Gott/ hochgelobt in ewigkeit/ Amen.

Form der Letaney.

Die andere Form des gemeynen Gebets / ist die Letaney / da allerley gemeyn anliegen nicht weitlenffig / sondern mit wenigen worten vberlossen wirdt / die Kirch darmit zu erinnern / was vnd wo für sie allwegen betten soll / vnd das ist vngefehlich nachfolgende Form.

Kyrie Eleison.
 Christe Eleison.
 Kyrie Eleison.

Herz Gott Vatter im Himmel.

Herz Gott Son der Welt Heylandt.

Herz Gott heiliger Geist.

Sey vns gnedig.

Sey vns gnedig.

Vor allen Sünden.

Vor allem Irtsal.

Vor allem vbel.

Vor des Teuffels trüg vnd list.

Vor bösem schnellem Tod.

Vor Pestilenz vnd thewrier zeit.

Vor Krieg vnd Blüt.

Vor auffschur vnd zwitracht.

Vor Hagel vnd Vngewitter.

Vor dem ewigen Todt.

Durch dein heilige Geburt.

Durch dein Tode Kampff vnd blütigen schweyß.

Erbarm dich vber vns.

Verschon vnser lieber Herie Gott.
 Hilff vns lieber Herie Gott.

Behüt vns lieber Herie Gott.

Hilff vns lieber Herie Gott.

Kirchenordnung/

Durch dein Creutz vnd Todt.

Durch dein heiligs auffstehn vñ
Himmelfart.

In vnser letzten not.

Am Jüngsten Gericht.

Wir armen Sünder bitten.

Hilff vns lieber
Herre Gott.

Du wolst vns erhör
ren lieber Herre
Gott.

Vnd dein heilige Christliche Kir-
chen regieren vnd führen.

Alle Bischoff/ Pfarher/ vnd Kir-
chendiener im heylsamem Wort
vnd heiligen leben behalten.

Allen Kotten vnd ergernussen
wehren.

Alle irige vñd verfürte wider
bringen.

Den Sathan vnter vnser Füße
treten.

Trewe Arbeyter in dein Ernd sen-
den.

Den Geist vnd krafft zum wort
geben.

Allen betrübten vnd blöden helf-
fen vnd trösten.

Allen Königen vnd Fürsten fried
vnd einigkeit geben.

Vnsrem Keyser stäten Sig wider
deine Feinde gönnen.

Erhör vns lieber
Herre Gott.

Vnsrem

Im Fürstenthumb Württemberg.

37

Unsern Landtsfürsten mit allen
seinen Rätthen vnd Amptleu-
then leyten vnd schützen.

Unsern Rath vnd gemeyne seg-
nen vnd behüten.

Allen so in not vnd gefahr seind
mit hülferscheinen.

Allen Schwangern vnd Seuge-
rin fröliche frucht vnd gedeien
geben.

Aller Kinder vnd Krancken war-
ten vnd pflegen.

Alle Gefangne los vnd ledig
lassen.

Alle Witwen vnd Waisen ver-
shedingen vnd versorgen.

Aller Menschen dich erbarmen.

Unsern Feinden / Verfolgern
vnd Lestern vergeben vnd sie
beteren.

Die Frucht auff dem Land geben
vnd bewaren.

Vnd vns gnediglich erhören.

O Ihesu Christ Gottes Son.

O du Lamb Gottes das der welt
Sünde tregt.

O du Lamb Gottes das der welt
Sünde tregt.

O du Lamb Gottes das der welt
Sünde tregt.

Erhö: vns lieber
Herre Gott.

Erbarm dich vber
vns.

Verleihe vns stäten
fried.

Re ij

Christe

Kirchenordnung/

Chüste } Erhöre vns.
Kyrie } Eleison.
Chüste } Erhöre vns.
Kyrie } Eleison/Amen.

Die obgeschriebene Letaney / sol folgen der Ordnung in der Kirchen gehalten werden.

In der Wochen so die Kirch auff ein sonderlichen
bestimptē tag bey einander versamlet ist/ Sol man das
Liedt / Mitten wir im Leben seind/ 2c. Oder sonst ein
Teutschen psalmen/ oder ander Geistlich Liedt/ dz mit
der ermanung zur Büß dienstlich/ singen/ Darnach sol
der Kirchendiener ein Predig thun/ auß dem Alte oder
Newen Testament/ wie es sein vnd der Kirchen geles
genheit erfordert.

Vnd in der Predigt oder nach vollendung der pred
digt/ dieweil er noch auff der Canzel ist/ sol er kürzlich
anzeigen die gegenwertige noth. Nemlich so ein sünd
oder Laster bey der gemeyn vber handt genommen/ als
zü dieser zeit das vnordenlich/ frech/ müchwillig lebet
mit dem zütrinken vnd trunckenheit. Item/ das grau
sam schweren vnd fluchen/ beyde/ bey Jungen vnd Al
ten/ bey Weiber vnnnd Mannen. Item die groß Vn
trew/ List vnd Betrug in den Handtierungen/ 2c.

Solche Laster solle der Kirchendiener vermelden/
vnnnd Gottes zorn/ auch künfftige straff der Sündert
halben verkündigen/ vnd sie ermanen von dem Laster
abzustehn/ auch GOTT vmb verzeihung der Sündert
vnd

vnd abwending der straff / auff das demüthigst zübit-
ten / nach außweisung der Letaney oder gemeynen Ges-
bets / so ihnen jetzt gleich fürgehalten werd / darauff sie
auch mit allem fleiß mercken sollen.

Oder so ein gemeyne Thewrung / Pestilenz / Krieg
oder ander vnglück vorhanden / soll der Kirchendiener
dasselb vermelden / vnd das volck ermanen / das sie sol-
ches vnglück für Gottes straff halten / vnd dardurch ire
Sünde vnnnd Laster erkennen lernen / auch daruon
abstehn / ic. wie vohin vermeldet / Darauff singe
man als baldt die obgeschriebne Letaney / nach irer ge-
bürenden weiß / oder wo nicht Schüler seind / so lese sie
der Kirchendiener.

Vnd so dassellb verrichtet / soler das folgende Ges-
bet sprechen.

Formule des Gebets auff die Letaney / ic.

Last vns betten.

Almechtiger ewiger Gott vnnnd Vatter / wir be-
kennen vnnnd versehen / das wir leyder in Sünden
empfangen vnnnd geboren seind / vnnnd daher voll
vnnwissens vnnnd vnglaubens deines Götlichen wort-
tes / vnnnd immer geneygt zü allem argen / vnnnd träg
zü allem gütten / vbertretten deine heilige Gebott ohn
vnterlass / dardurch wir in ewigen Todt fallen / vnnnd
vns selber immer mehr vnnnd mehr verderben / das ist
vns aber leydt / vnd begeren deiner gnaden vnnnd hülff-
se / Erbarme dich vber vnns aller gütigster / Barm-
herzigster

Kirchenordnung/

herzigster Gott vnd Vatter/durch deinen Son vnsern
Herin Ihesum Christum / verleihe vnnnd mehie vns deis
nen heiligen Geist / der vns lehre vnser Sünd vnd vn-
gerechtigkeit recht grundtlich erkennen vnd berewen/
auch dein gnad vnd verzeihung vnser sünden/ in Chri-
sto vnserm Herin deinem lieben Son/mit warem glau-
ben ergreifen vnnnd annehmen/ also das wir den Sün-
den immermehr absterben / vnd dir in einem neuen le-
ben / zü deinem preis / vnnnd besserung deiner Gemeyn
dienen vnnnd wolgefallen mögen / durch Ihesum Chri-
stum vnsern Herin vnd Heylandt/Amen.

Oder also.

Gh Er Allmechtiger Gott / der du der ellenden
seuffzen nicht verschmehest / vnd der betrübten
herzen verlangen nicht verachtest / sihe doch an
vnser Gebet / welches wir zü dir in vnser not für
bringen / vnd erhöre vns gnedigklich / das alles / so beyd/
vom Teuffel vnd menschen wider vns strebet / zü nicht /
vnd nach dem rath deiner güte zertrennet werd / auff das
wir von aller anfechtung vnnereret / dir in deiner ge-
meyn dancken / vnnnd dich allzeit loben / durch vnsern
Herin Ihesum Christum/Amen.

Oder also.

Gh Er Gott Himmelscher Vatter / der du nicht
lust hast an der armen Sünder Todt / leffest sie
auch nicht gern verderben / sondern wilt das sie
bekert werden vñ leben / wir bittē dich herzlich/
du wöllest die woluerdiente straff vnserer sünden / gne-
digklich abwenden / vnnnd vns forthin zü bessern deine
Gnade vnnnd Barmherzigkeit miltigklich verleihen/
ymb

umb Jesu Christi vnsers HERRN willen / Amen.

Darauff lasse er die Kirch ein Vatter vnser beten / vnd beschliesse mit dem gewöhnlichen Segen. Der Herr segne dich vnd behüte dich / 1c.

Von dem Kirchen Gesang.

Da wir ordnen die andern gemeynen Kirchendienst vnd ämpter / so auff die Feyertag vnd Wercktag verricht werden sollen / wollen wir zu vnser bedencken von dem Kirchen Gesang vnnnd Aleydung anzeygen / Dann freylich niemands Christliche verstands daran zweiffelt / das Psalmen vñ Geistliche Lieder in der Kirchen zugebrauchen / vnnnd zusin gen seyen / aber das bisanher gemeynlich alle Kirchendienst / ja auch zum grössern theil / die Predig selbs bey vns Teutschen / in Lateinischer vnd der gemeynen Kirchen vnbeantter Spraach / verricht worden sein / halten wir nicht allein für vnnützlich vnnnd vergebentlich / sondern auch für ein straff Gottes / wie Esaias vnd Paulus anzeygen / das Gottes Wort nur in einer frembden vnbeantten Spraach geprediget werde.

Esa. 28.
1. Cor. 14.

Gleich er gestalt ist es auch wider den Hauptpuncten / der Christlichen Lehr / das solch Kirchen Gesang / so in vnbeantter Spraach geschehē / solle seines wercks verdiensts halben / Gottes zorn versönnen / vñ alles glück von Gott erlangen.

Hier auff wollen vnd ordnen wir / das die Kirchen Gesang / bey vns Teutschen / in den Kirchen vnsers Fürsten

Kirchenordnung/

stenthumbs Teutsch gesungen / wie auch die andern
ämpter / mit fürlesen vnd fürsprechen inn Teutscher
Sprach geschehen sollen. Jedoch nach dem S. Pau-
lus die frembd / doch etlichen bekante Sprach / zu sei-
ner zeit in der Kirchē zur besserung zulest / so mögen die
Schüler zu zeiten ein Lateinischen Gesang auß der heil-
ligen Schrifft oder derselbigen gemess / inen zur vbung
in der Kirchē singen / fürnemlich aber dieweil dem größ-
ern theil der Kirchen / allein die Teutsche Sprach bes-
kannt / soll auch der mehrertheil der Gesang Teutsch
verrichtet werden.

Vnd sollen die Kirchendiener das volck ermahnen/
das sie die verordneten Gesang lernen / vnd mit gemey-
nem Kirchen Gesang vnsern Herren Gott / helfen lob-
ben vnd preisen / doch nicht dieser meynung / als solt hiez
mit der rechte Gottesdienst aller ding volbracht sein.
Sondern das wenniglich durch das Gesang / Gottes
Worts / so darin verfaßt / erinnert / vnd darauß an rech-
ter erkantnuß Gottes / an Glaube / Liebe / Gedult / vnd
an allen andern tugenden gebessert werde. Es sol auch
kein Gesang inn der Kirchen gesungen werden / es sey
dann Christlich vnd in der heiligen Schrifft gegründet /
auch mit vorwissen vnd rath vnser Superattendenten /
jedes orts zur besserung der Kirchen fürgenommen.

Von der Kirchenfreydung.

ES haben etliche Kirchen / darinn das heilige
Euangelion reyn geprediget / die alten gewönl-
ichen Kirchenfreyder / wie auch sonst viel derselb-
igen Ceremonien in iren Kirchenämptern / behalten / so
wollen

wollen wir auch gern / wie wir hieoben vns haben ver-
nehmen lassen / vnser theils / da ein gemeyne Chrißliche
Kirchenordnüng / vermög Göttlichs worts fürgenomen
würt / der Kirchenkleyder halb nichts erwinden lassen.

Dieweil aber die sonderliche Levitische vñ Priester-
liche Kleyder / so im alten Gesatz Mofi verordnet vñ ge-
buechig gewesen / durch das recht war Liecht des heiligs
gen Euangelions / wie auch das gantz Levitisch Pries-
terthumb / auffgehoben vnd abgethan / vnd weder von
vnserm Herin Chrißto / noch von den Aposteln / andere
eufferliche Kleyder in verrichtung der Kirchenämpter
verordnet vñ auffgesetzt / Sonder hierin der Kirchen ire
freyheit / doch dz es alles erbarlich vñ erbawlich zügehe /
gelassen. So mögen wir leiden / das die Kirchendiener
in allen ämptern / so sie in der Kirchen verrichten sollen /
den gewöhnlichen Choroock / biß auff fermer vnsern be-
scheydt gebrauchen / vnd sonst auch in allweg sich einer
ehlichen / gebürlichen Kleydung fleissigen / damit nicht
allein jr wort vñnd Predig / sondern auch ire Kleydung /
weiß vnd geberde / ein Lehr der tugent seyen.

Ordnung der Feyertag.

Wiewol vorzeiten sich der Feyertag halben/
allerley vnrichtigkeit inn der Kirchen zügetra-
gen / jedoch so haben die 3. Apostel vñ ire nach-
kommen / klärlich vñ gnügsam dargethan / das die Chriß-
lich Kirch / an keinen Levitischē Feyertag gebundē sey /
sonder hab hierin freyheit / was nützlich vnd zü erbaw-
ung des glaubens in Chrißtum dienßlich / nach gelegen-
heit jedes Lands vñ volcks / züordnen vñ zügebrauchen.

Kirchenordnung/

Diweil dann die Ordnung der Feyertag/gemeyn-
ner Kirchen dahin dienstlich/das sie bestimpte zeit wis-
se/die Predig vnd die auftheilung der heiligen Sacra-
ment zubesuchen / Vñ die gemeynen weltlichen Christo
zü beweisung ihres gehorsamen Diensts gegen Christo
dem Sohn Gottes vñnd seiner Kirchen/ihre besondere
freyheit den fürnembsten Feyertagen geben. So wöls-
len wir das hernach benante tag/zü Feyertag verkün-
diget/ vñd Christlicher gebür nach/ gehalten werden.

Alle Sonntag.

Der Chrusttag.

Der nechst Tag darnach.

Der Jars tag.

Der oberst *Epiphania* genannt.

Der Ostertag sampt dem nechsten darnach.

Die Himmelfart Christi.

Der Pfingstag sampt volgendem Montag.

Die Liechtmeß *Purificationis Marie.*

Verkündigung Marie/ genannt *Annunciatiois.*

Aller Aposteln tag.

Joannis Baptiste.

Was an Festen vñd Feyertagen soll
fürnemlich geprediget.
werden.

Wir wöllen auch/ das gleich wie in solchen Tagen
ein Ordnung gehalten / also auch die Kirchendiener in-
jrec

Im Fürstenthumb Württemberg. 41

irer Lehr vnd Predig / von dero wegen am fürnemlich-
sten die Feyertag bestimt sein / gebürlich Ordnung hal-
ten / Vnd achten auß allerley bedencen / für nützlich /
das auff die Sonntag die gewöhnlichen Euangelien für
vnd für geprediget / vnd außgelegt werden / beuorab an
denen Orten / da am Sonntag oder Feyertag nür eine
Predig gethan wirdt.

In Aduent / wie er bissher genant ist / sol man ne-
ben den gewöhnlichen Euangelien die *Promissiones*, so den
heiligen Patriarchen von der zukunfft Christi verspro-
chen / vnd durch die Propheten beschrieben sein / fleissig
lehren / damit die Kirch bericht werde / das vnser Christ-
licher Glaube / nicht ein selbs gewachsen / oder von
Menschen erdachter Glaube sey / sondern sey von an-
fang der Welt von Gott geoffenbaret / vnd mit war-
hafftigen Göttlichen Wunderzeichen bestätigt wor-
den / sey auch sonst kein anderer Glaub / dardurch wir
gerecht vnd selig werden mögen.

Der Christag vnd etliche der nachfolgenden Fest /
erfordern für sich selbs die Historien von der Geburt
Christi / vñ was sich darbey vnd hernach verlossen hab /
auch was die güethat Christi sein / die er mit ihm vom
Himmel auff Erden zu vnserer ewigen Seligkeit ge-
bracht hat.

Inn der Fasten *Quadragesima* genant / soll von der
rechten Christlichen Büß gepredigt werden.

Auff dem Palmtag ist es nützlich neben der Histo-
rien des Palmtags / dem jungen Volck die Historien des
ganzen Passions zu drey malen / Nämlich morgens /
nach mittag / vñnd zur Vesper zeit außgetheilt / für zu
lesen.

Kirchenordnung/

Vnnd hernach dieselb Historien auff den grünent
Donnerstag/ vnd Charfreytag der gemeynen Kirchen
aufzulegen / vnd jren nutz vnnd gebrauch mit sonderlich
chem ernst vnd fleiß zü erklären.

Von Ostern an/ bis auff *Ascensionis*/ sol man die Histo-
rien von der virstend Christi / wie sie von den heiligen
Euangelisten beschrieben / verkündigen / das man der
zweyen Hauptartickel vnsers Christlichen Glaubens/
Nemlich das Christus am dritten tag von Todten er-
standen/ vñ wir auch von Todten auffstehn werden/
ein güten gründlichen bericht/ auff heiliger Göttlicher
Schufft empfahen mög.en.

Acto. 1.

Das Fest *Ascensionis Christi*/ bringe auch mit jm selbs
sein Historien/wie sie in *Actis Apostolicis Cap. 1.* beschrieben/
das darauff vnd den folgenden Sontag/ von dem Ar-
tickel vnsers Glaubens / darin wir bekennen/ Christus
sey gen Himmel gefaren/ sitze zü der gerechten Gottes/
vnd werde von dannen kommen / zü richten die Lebens-
digen vnd die Todten/ gelehrt vnd geprediget werde.

Acto. 2.

Auff den Pfingstag vnd Seyrtag hernach/ sol man
das ander Capitel in *Actis Apostolicis* predigen.

Der Sontag *Trinitatis* soll fürnemlich dahin ges-
braucht werden / das man darauff predige / wie nür
ein Gott sey/ vnd doch in disem einigen Göttlichen wes-
sen/ seyen drey vnterschiedliche Personen / nemlich Vater/
Sohn/ vnd heiliger Geist.

Auff den tag *Ioannis Baptista*, gehöret neben der Histo-
rien von Johanne / auch die Striffung des Tauffs/
des Johannes erster Minister gewesen.

Die Fest der Aposteln/ sollen vns fürnemlich erin-
nern der warheit des heiligen Euangelions Christi/ das
durch

durch die Apostel/so den heiligen Geist auff den Pfingsttag empfangen/in allen Landen geprediget/vnnd mit grossen Wunderzeichen bestätiget worden ist.

Vnd in Summa die Kirchendiener sollen das volck mit allem ernst vnd fleiß berichten / das die Feyertag nicht zum vnnutzen müßiggang/zür füllerey vnd muthwilligen spielen oder tänzen / sonder zu vnterweisung in der rechten warhafftigen/ Chriftlichen Lehr verordnet seyen/darumb welcher sie mißbrauche / der werde / als ein Verächter Götlichs worts / der zeitlichen vnd ewigen straff Gottes verpflicht sein.

Ordnung der gemeynen Kirchen

in ämptern/bende am Feyertag vnd
Wercktag.

Vnd anfanglich von der Vesper am Sambstag
vnd anderen Fest abende.

Wie es am abende zur Vesper gehalten werden sol/wan auff den folgenden Sontag oder andern Feyertag / das heilig Abentmal Chrifti gehalten fürgenommen wirdt/ist hieoben bey dem Capitel/von der Buß vnd Absolution verzeichnet. Allein das neben demselben auch zuvor ein Chriftlich Gesang vnd vnter dem der Kirchendiener die Leuth verhört/etlich Psalmē von den Schülern gesungē werden sollen. So aber auff den folgenden tag kein Communion oder Nachtmal Chrifti gehalten wirdt / sollen in den Städten die Schüler zur Vesper/etlich lateinisch psalmen/

22 Kirchenordnung/
men/mit einer Lateinischen Antiphona singen. Darauß
soll der Kirchendiener ein Capitel auß der heiligen
Schrift/des alten vnd newen Testaments/sampt jren
Summarien/dem gegenwertigen Volck ordenlich zu
Deutsch fürlesen.

Nach dem verlesnen Capitel singe man das Deute
sche Magnificat, oder ein ander Chistlich Gesang / vnd
beschliesse es mit einem gemeynen Gebet vnd Segen.
In den Dörffern aber / mag nach gelegenheit ders
selbigen Kirchen/der Pfarherr zur Vesper anfanglich
mit der Kirchen ein Deutschen Psalmen singen / dar
nach ein Capitel auß dem alten vnd newen Testament/
wie jetzt bemelt / verlesen / vnd darauß widerumb ein
Deutsch Geistlich Liedt oder Psalmen singen / vnd mit
einem gemeynen Gebet vnd Segen beschliessen.

Ordnung der Kirchenämpter am Sontag vnd andern Feyer tagen.

Sein Communio vorhanden / soll dieselb/
laut des hieoben verzeichneten Capitels / Ord
nung des Nachtmals vnser Herin Ihesu Chri
sti/verrichtet werden.

So aber kein Communio gehalten wirdt/solle die
Schül anfangs ein Lateinisch Introit/ oder die Kirch
ein Deutsch Geistlich Liedt singen / darauß volget die
Predig/ vnd nach der Predig soll widerumb ein Psalm
oder ein ander Geistlich Liedt gesungen werden. Man
sich

Im Fürstenthumb Württemberg. 43

sich auch fleissigen / das sich die Geseng nach der Lehr / vnd zeit Ordnung richten / Als nemlich.

Auff den Christag / vnd nach folgenden Festen / von der Geburt Christi / zur Ostern / von der vristend Christi / damit die Kirck der nötigen stück der Lehr / des Christlichen Glaubens / beyd / mit predigen vnd singen wol erinnert werde.

Nach mittag in den Städten / sol am Sonntag ein Predig / vnnnd zur Vesper zeit der Catechismus / wie es oben bemelt gehalten werden.

Auff den Dörffern soll man den Catechismus / auch am Sonntag nach mittag / nemlich gleich auff den mittag oder zur Vesper zeit / wie es die gelegenheit des orts vnd volcks erleiden mag / halten.

Aber an Feyertagen / daran der Catechismus vn- terlassen / sol ein Vesper / wie am Sambstag oder Feyers abent / gehalten werden.

Am Wercktag.

In einer jeglichen Stadt / soll alle Wochen zwey tag / vnd in einem jeglichen Dorff ein tag / so dem ort vnnnd Volck am gelegenesten sein wirdt / mit solcher Ordnung geprediget werden / das man anfangs vor der Predig psalmen / dergleichen nach der Predig jedes mals ein Deutschen psalmen singe / vñ werde mit gewöhnlichem segen beschlossen.

Ordnung der Ehe einleytung.

Kirchenordnung/

Es ist wol vnnnd Christlich bedacht / das die newen Eheleut / in der Kirchen vor der Gemeyn verkündiget vnd eingeseget werden. Dañ wie wol der Ehelich Contract / gleich wie sonst andere weltliche Contract / möcht auch wol auff den Rathshaus fern oder andern gemeynen öffentlichen / ehlichen vnd Bürgerlichen orten verrichtet werden / Jedoch dieweil in der ersten außbreitung des heiligen Euangelions Christi / nach der Apostel zeit / sich viel funden haben / so den Ehelichen stand für ein vnheiligen stand / mit dem die Kirch Christi nit zühin haben solt / gehalten / auch sich durch anrichtung des Satans / der aller Götlichen Ordnung feind ist / den Eheleuten in irem stand / allerley vnrichtigkeit begegnet / darinn die vergewissung irer Götlichen züsamenfügung inen in iren Gewissen nötig. So ist es zur besserung der Kirchen fast nützlich / das die newen Eheleut in öffentlicher versammlung der Kirchen eingeseget werden / damit meniglich dar auß ermanet werde / das der Ehestand an ihm selbs ein ehlicher vñ Gottgefelliger stand sey / das auch die Eheleuth so inen was vnglücks begegnet / dardurch zur gedule vnd anruffung Gottes bewegt werden mögen.

Es sol aber die verkündigung vnd einleytung der newen Eheleuth mit volgender Ordnung geschehen.

Von Eheleuthen / wie man die einleyten sol.

Im ersten sol man die Leuth darzu vermanen vnd darob halten / das die sich Ehelich züsammen vers

Im Fürstenthumb Württemberg.

44

verpflicht haben / sich gute zeit darvor / ehe dann sie zu Kirchen gehn / irem Pfarheri anzeygen / auff das man sich möge erkündigen / ob solche Leuth nach Göttlichem vnd natürlichem rechten / ohn alle hindernuß Ehe-lich mögen bey einander wonen / vnd nit heut auß vnwissenheit zusammen geben werden / die man darnach mit schand vnd ergernuß wider von einander scheyden müsse. Darumb sol man forthin ein jeglich bar Volck in Städten vnd Flecken / drey mal vnd auff drey Sontag / auch in einer Kirchen / wann die Gemeyn bey einander versamlet / öffentlichem / vnd also verkündigen.

Wie man verlobte Eheleuth verkündigen sol.

Vnd N. wollen nach Göttlicher Ordnung zum heiligen Stand der Ehe greiffen / begern zu solchem ein gemeyn Christlich Gebet / das sie disen Christlichen Ehelichen Stand / in Gottes namen ansahen / vnd seliglich zu Gottes lob vollenden mögen / vnd hat jemand darein züsprechen / der thue es bey zeit / oder schweig darnach / vnd enthalt sich etwas zu ver hinderung darwider fürzunehmen / vnd Gott geb inen seinen Segen.

Wann sie nun in die Kirchen kommen / sollen sie in den fordern Stülen / still bleiben stehen / bis sie von dem Pfarheri beruffen werden.

Der Pfarheri aber soll vor dem gelegnesten Altar den neuen Eheleuthen / von dem Ehelichen Stand nachfolgender weiß verlesen.

Es seyen newe Eheleut herein kommen / mit namen

M m ij

N. vnd

Kirchenordnung/

V. vnd VI. vnd wollen in Gottes Namen jr Eheliche pflicht vor der Christlichen Kirchen bestätigen lassen/ vnd den Segen Göttlichen Worts empfangen. Hierauff das sie den heiligen Stand nit mit vnuerstande Göttlichen Worts / wie die Vnglaubigen / anfahen / so sollen sie zum ersten auß der heiligen schrift vernemen / wie der Ehelich Stand von Gott ist eingesetzt worden.

1. Mose 2.
Gene. 2.

Gott der Herr sprach / es ist nit gut / das der Mensch allein sey / ich wil jm ein gehülffen machen / die vmb ihn sey / da ließ Gott der Herr / ein tieffen Schlaaff fallen auff den menschen / vnd er entschlief / vnd nam ein Rippen eine / vnd schloß die stat zu mit fleysch / vnd Gott der Herr erschuff ein Weib auß der Ripp / die er von dem Menschen nam / vnd bracht sie zu ihm / da sprach der Mensch / das ist einmal Beyn von meinem Beynen / vnd ein fleysch von meinem fleysch / man wirdt sie nach dem Mann heysen / darumb das sie vom Mann genomen ist / darumb wirdt ein Mann sein Vatter vnd Mütter lassen / vnd an seinem Weib hangen / vnd werden sein zwey ein Leib.

Matt. 19.

Zum andern sollen sie auch hören das heilige Euangelion / wie sie einander verpflichtet vnd verbunden sein sollen / Matth. 19. Die Pharisæer tratten zum Herren Ihesu / versuchten in vnd sprachen zu ihm / ist es auch recht das sich ein Mann scheyde von seinem Weib / vnd irgent einer vrsach willen. Er antwort vñ sprach: Habt jr nicht gelesen / das / der im anfang den Menschen geschaffen hat / der macht das ein Mann vnd Weib sein solt / vnd sprach: Darumb wirdt ein Mensch Vatter vnd Mütter lassen / vnd an seinem Weib hangen / vnd werden zwey ein Leib / Was nun Gott zusammen ge- füge

fügt hat/ das sol der Mensch nicht scheyden. Da sprach
sie / warumb hat dann Moses gebotten zu geben
einen Scheydbrieff / vnnnd sich von jr zu scheyden? Er
sprach zu jnen: Moses hat euch erlaubt zu scheyden von
euern Weibern / von euers hertzen hertigkeit we-
gen / von anbegin aber ist es nicht also gewesen. Ich
sag euch aber / Wer sich von seinem Weib scheydet / es
sey dann vmb des Ehebruchs wegen / vnnnd nimpt ein
andere / der bricht die Ehe / vnnnd wer die Abgescheyden
nimpt / bricht auch die Ehe.

Zum dritten / so sollen sie auch das Gebot Gottes
hören / wie sie sich gegen einander sollen halten / Also
schreibt S. Paulus : Ir Männer liebet ewere Weiber / Ephes. 5.
wie Christus geliebt hat die Gemeyn / vnd hat sich selbs
für sie geben / auff das er sie heiliget / vnd hat sie gerey-
niget durch das Wasserbad im Wort / auff das er ihm
selbs darstellte ein heilige Gemeyn / die nit hab flecken
oder Runzel / oder dero etwas / sonder das sie heilig sey /
vnnnd vnsträfflich. Also wöllen auch die Männer ihre
Weiber lieben / als ire eigne Leib / Wer sein Weib liebet /
der liebet sich selbs / dann niemands hat jemal sein ei-
gen fleisch gehasset / sondern nehret es vnd pflegt sein /
gleich wie auch der Herr sein Gemeyn.

Die Weiber seyen vnterthan iren Männern / als
dem H. Ern / dann der Mann ist des Weibs Haupt /
gleich wie auch Christus das Haupt ist der Gemeyn / vñ
er ist seines Leibes Heyland / Aber nün wie die Gemeyn
Christo ist vnterthan / also auch die Weiber iren Män-
nern in allen dingen.

Zum vierdten / sollen sie hören den Segen / damit
vnsrer Herr Gott den Ehelichen Stand gesegnet hat /
Mm ij dann

Kirchenordnung/

Genes. 2. dann also stehet geschrieben/ Gott schuff den Mensch
en ihm selbs zum bild/ ja zum bild Gottes schuff er ihn/
vnd schuff ein Mannlin vnd Frewlin/ vnd Gott segnet
sie vnd sprach zu inen/ seyet fruchtbar vnd mehret euch/
vnd füllet die Erden / vnd machet sie euch vnterthan.
Prou. 18. So spricht auch Salomon/ Wer ein Weib vberkompt/
der vberkompt ein gut ding / vnd wirdt wolgefallen
von dem 3. Erren schöpffen.

Gen. 3. Zum fünfften sollen sie auch hören das Creutz/ das
Gott auff den Ehelichen stand gelegt hat/ Also sprach
Gott zum Weib/ ich wil dir vil kummer schaffen/ wann
du schwanger wirst / du solt deine Kinder mit kummer
gebenen/ vnd solt dich ducken vor deinem Mann.

Vnd zum Mann sprach Gott/ dieweil du gehorcht
hast der Stim deines Weibs/ vñ gessen von dem Baum
darvon ich dir gebot/ vnd sprach : Du solt darvon nicht
essen/ verflucht sey der Acker vñ deinet willen/ mit kum-
mer solt du dich dar auff ernehren dein lebenlang/ Dorn
vnd Distel soll er dir tragen / vnd solt das Kraut auff
dem Felde essen / im schweyß deines Angesichts/ solt du
dein Brot essen / bis das du wider zur Erden werdest/
dauon du genommen bist / dann du bist Erden/ vñ zur
Erden solt du werden.

Zum sechsten/ sol neben dem Creutz auch der trost
vnd vnterhaltung in dem Creutz vermerckt werden/
dann vnser Herr Christus hat die Sünd/ von dero we-
gen der mensch mit dem Creutz beladen würdt/ auff sich
genommen vnd gebüßt / auch durch sein Creutz / das er
von vnser wegen auff sich genommen/ alle Creutz/ bes-
nen so an ihn glauben / gesegnet vnd geheiliget/ Dar-
um sagt der Psalm von dem Mann: Wol dem der den
Herrn

Herren fürchtet/ vnnnd auff seinem Weg gehet/ du wirst dich nehren mit deiner Handt arbeyt/ wol dir du hast so gut. So schreibet auch Paulus vom Weib also/ das Weib wirdt selig von Kinder zengen/ so sie bleibt im Glauben/ vnd in der Lieb/ vnnnd in der heiligung sampt der zucht.

Nach diesem verlesen/ sprach der Kirchendiener also.

Ir newen Eheleut/ wöllet jr auff solche fürgelesne stück/ ewer Ehelich pflicht bestätigen lassen/ so kompt herzu.

So dann beyd Eheleut für den Pfarhern kommen/ sprach er zu dem Mann.

N. wilt du N. hie zugegen zu deinem Ehelichen Gemahel?

Darnach zu dem Weib.

N. wilt du diesen N. zu deinem Ehelichen Gemahel?

Vnd als sie beyd solchs bejahen/ nemme der Pfarhern ire beyde hend/ füge sie zusamen vnnnd spreche:

Ewer beyde Ehelich pflicht/ so jr hie vor Gott vnd der heilige Chustlichen Kirchē thut/ bestätige ich euch in dem nammen des Vatters/ vnnnd des Sons/ vnd des heiligen Geists/ Was Gott zusamen gefügt hat/ das sol der Mensch nicht scheyden.

Haben sie dann Ring/ mögen sie dieselbigen ein ander geben/ dar auff heysß der Kirchendiener nider knyen/ vnd sprach also:

Kirchenordnung/ Last vns betten.

Allmechtiger ewiger GOTT / der du Mann vnnnd
Weib geschaffen / vnnnd zum Ehestand verordnet
hast / darzu mit fruchten des Leibs gesegnet / vnnnd
die Geheymnuß deines lieben Sonts Ihesu Christi / vnnnd
der Kirchen seiner geliebten Gespons darinnen bezeich-
net / wir bitten deine grundelose Barmhertzigkeit / du
wöllest solch dein Geschöpff / Ordnung vnd Segen nit
lassen verucken oder vntergehen / sondern gnediglich
in vns bewaren / durch Ihesum Christum vnsern Her-
ren / Amen.

Es spreche ein jeder insonderheit / vnnnd bette das
Vatter vnser.

Nume. 6. Darauff volgt der Segen / Numeri 6. Der Herr
segne dich / ic.

Von Besuchung vnd Communion der Kranken.

Der Allmechtige Barmhertzige GOTT hat
sich der ellenden vnd betrübten / die seinen nam-
men auß rechtem vertrauen anruffen / so gne-
diglich angenommen / das er nicht allein ihnen allen
väterlichen schutz vnd hülf verspricht / sondern füret
auch vnterm Zünammen seiner Maiestet / fürnemlich
disen Tittel / das er sey ein züflucht der ellenden / ein Hey-
landt deren / so da seind eins zerknüßten hertzen / vnnnd
hat auch zum mehmalen ehe wöllen den natürlichen
lauff

Pfal. 9.

Im Fürstenthumb Württemberg.

47

mels vnd der Erden verendern/dann die ellenden in ih: Iosue 10.
rer not verlassen. Esa. 38.

Ueben dem so ruffet auch der Son Gottes alle be-
trübte zu jm / vnd verspricht ihnen hülf: Kompt alle/
sagt er/ zu mir / die ih: beschweret vnd beladen seyt/ich
wil euch erquickē. Matth. 11.

Nun seind die Krancken nicht die geringsten vn-
ter den beschwerten vnd beladnen / als die so mit allein
irer leiblichen Kranckheit halben/ sondern auch von we-
gen der Sünden/ des Tods/ vnd der Verdammuß/ deren
sie durch die Kranckheit erinnert werden/ grosse beschwer-
liche bekümmernuß vnd anfechtung haben.

Darum sollen sich auch die Kirchendiener der Kran-
cken / so ihres Kirchendiensts begeren / mit allem ernst
vnd fleiß annehmen/ vnd denselbē/ vermög jres beruffs
Christlichen trost beweisen.

Es sibet vns auch auß allerley bewegenden vrsa-
chē für gut an/ das die Kirchendiener/ auch denen Kran-
cken/ so irer nicht begeren/ jren guten willen vnd dienst/
durch sich selbs oder jre verwandten vnd zügethanen/
erzeygen vnd anbieten.

Vnd nach dem die betrübten/ beyd/ durch Predig vn-
Sacrament getröst werden mögē/ So sol ein Kirch-
diener/ der zu einem Krancken beruffen würt/ anfang-
lich warnen/ wie es mit dem Kranckē/ der beschwer-
de vnd bekümmernuß halben ein gestalt habe/ Nemlich
ob der jm allein den leiblichē schmerzen laß anligen/ od-
ob er auch der sünden vnd vmb der verdammuß halben
beschwerd trage/ wie es nun der Kirchendiener befind/
also sol er auch sein vnterweisung vnd tröstung mit er-
klärung Göttlichs zorns vnd gnaden darnach richten/
Nun das

Kirchenordnung/

das der vnachtsam in erkantnuß seiner sünde/ vnd darauff zur begird Göttlicher gnade geführt / Der betrübt aber vnd erschreckt in seinem gewissen/ mit dem Euangelio getröst werde.

Darnach soll der Kirchendiener sich gegen dem Krancken halten / mit erzehlung der gemeynen öffentlichen Beicht vnnnd Absoluirung/ wie es mit den gesunden gehalten / vnnnd hieoben vnter dem Tittel von der Büß vnd Absolution/ beschrieben ist.

Vnd dieweil das Sacrament des Nachtmals von vnserm Herren / dahin gemeynt vnd verordnet ist / das durch desselben niessung / das blöd zaghaft Gewissen/ in rechtem glauben vnd vertrauen gesterckt werde.

Vnnnd aber der Kranck / in ansehung das er durch schwachheit des leibs zur schwachheit des Glaubens vilfeltig gereizt/ vñ in allerley anfechtung gezogen würt/ der sterckung des Glaubens fast nottürfftig ist/ so sol er auch auff sein Chustlich / gebürlich beger / vnd bekantnuß seiner sünd / auch Glaubens in Ihesum Chrustum/ mit dem Sacrament des Nachtmals versehen werden.

Matt. 18. Dann wiewol das Nachtmal / fürnemlich in gemeiner versammlung der Kirchen zu halten ist / Jedoch dieweil Chrustus spricht: Wo zween oder drey in meinem Namen zusammen kommen / da bin ich mitten vnter ihnen / so gibt er hiemit zuuerstehn / das auch ein Kirch Chrusti sey / wo sich ein Kirchendiener vnnnd ein Krancker im Namen Chrusti bey einander finden. So ist der Kranck/ der warhafftig in Chrustum glaube/ nit weniger ein glied Chrusti vnd der Kirchen/ dann ein gesunder / hat auch sein gerechtigkeit / zu den gütern der Chrusti

Christlichen Kirchen / vnter welchen das Sacrament des Nachtmals nicht das geringst ist / eben als wol als die gesunden / darumb solle jm das Nachtmal / auff sein gebürlich beger keins wegs abgeschlagen werden.

Es sol aber der Pfarther die Leut vermanen / das sie in ih: Kranckheit mit dem begern des Sacraments / nicht biss auff die letzte noch verziehen / sondern sich bey zeit lassen anzeygen / damit sie zñvor verhört / vntersricht vnd getröst werden mögen.

So nñ der Kirchendiener auff die vnterrichtung / bekantnuß der Sünden vnd Absolution / wie oben vermeldet (welches ein tag / so es gesain mag / oder auff das wenigst etliche stund / vor der empfangung des Nachtmals / mit den Krancken verrichtet werden soll) das Nachtmal bey dem Krancken zñhalten fürnimpt / soll er es aller ding mit der vermanung / Gebet vñnd verlesender Stiftung Christi / wie hieoben im Capitel vom Nachtmal Christi beschriben ist / aufrichten. Jedoch so die not der Krancken dermassen so groß würde / das es langen verzüg nicht erleiden möcht / mag die vermanung außgelassen / das Gebet aber vñnd die Wort der Stiftung Christi / sollen in allweg gesprochen / vñnd darauff der Kranck mit dem Sacrament Brots vñnd Weins versehen / auch hernach mit tröstlichen Sprüchen der heiligen Schrifft / vnd Christlichen Argumenten / zñm vertrauen in Herrn Christum / zür gedult vnd gehorsam / ermanet werden.

Es soll auch der Pfarther die gesunden / beuorab die Freundtschafft vnd Nachbawtschafft / vermanen / so das Nachtmal bey einem Krancken gehalten wirdt / das sie sich auch darzñ verfügen / vnd ob sie schon selbs

Kirchenordnung/

das Nachtmal mit empfahen / doch helfen beten / vnd
irer künfftigen nothiemit erinnert werden.

Ordnung der Begrebnuß.

Es bringt zwar denen / so in vnserm HERRN
Ihesu Chusto auß diesem zeitlichen leben verschid-
de sein / vnser dienst auff Erden kein nutz / dan dies
Iohan. 11. weil Chustus sagt: Ich bin die Vistend vnd das Leben/
Iohan. 5. wer an mich glaubt der wirdt Leben / ob er gleich stür-
be / vnd wer da lebt / vn glaubt an mich / der wirdt nims-
mer mehr sterben. So seind wir gnügsam vergewisse /
das welcher in dem Glauben vnd vertrauen auff vn-
sern einigen HERRN vnd Heyland Chustum von diser
Welt abscheydet / der hab allbereyt on all vnser wünd-
schen / begierd / fürbitt / hülf vnd züthün / die rüw des
ewigen seligen Lebens / vnd werde mit freuden besitzen
die herligkeit des Himmereichs am Jüngsten tag /
durch vnsern HERRN IESUM auch leiblich /
der Leib vergehe gleich inn der Erden / im Wasser / im
Lufft / oder Feuer / wie er wöll / von den Todten auff-
stehen.

Nichts dester weniger sollen wir vnser verschid-
denen vnd abgestorbenen / ehlich vnd gebürlich zur Er-
den mit solchen diensten / so vns / die noch im leben sein /
zū nutz erschiesen mögē / bestätigen / damit wir die lieb /
so wir gegen ihnen in ihrem leben gehabt / vor mens-
niglich beweisen / auch vnsern Glauben / den wir
in Chustum haben / zur vistend von den Todten hiemit
bekennen /

Im Fürstenthumb Württemberg. 49

bekennen / vnd die hoffnung die wir zu des verschidnen ewigen heyl vnd seligkeit tragen / bezeugen.

Hier auff sol sich menniglich vor allen denen Aber glaubischen vnd Heydnischen diensten / so nit vns selbs / sondern allein den Abgestorbenen für nützlich erdacht sein / hüten.

Damit nun der verschidnen Begrebnus / vns nützlich gehalten werde / mag man erstlich mit den Glocken leuten / das hiemit die Leuth / so die Leich zur Begrebnus beleyten wöllen / ein zeichen der zeit ihrer versamlung haben mögen.

Darnach so die Leich zur Begrebnus getragen ist / solle der Kirchendiener dem Volck das Capitel / in der 1. Thef. 4. 1. zu den Thessalonichern Cap. 4. von den verschidnen Iohan. 11. in Christo / oder das Euangelion Johannis am 11. vom Lazaro / oder ein anders gleiches Arguments fürlesen / vngesehlich mit der Prefation.

Lieben Freund wir haben jetzt / wie wir tröstlicher züuersicht vnd hoffnung sein / ein Mitglied vnsers Herren Jesu Christi / aus freundlicher lieb zur Begrebnus geleytet.

Damit wir nun nicht on vntericht vnd trost abtrette / wöllen wir hören die wort des heiligen Apostels Pauli (vel) des heiligen Euangelisten N. also lautend.

Wir wöllen euch lieben Brüder /c.

Oder.

Martha sagt zu Jesu / Herz werestu hie gewesen / Iohan. 11. mein Brüder were nicht gestorben /c.

Oder.

Christus ist auffstanden von den Todten / vnd der Erstling worden / vnter denen die da schlaaffen /c. 1. Cor. 15.

Am iij Darauff

Kirchenordnung/

Darauff soll er ein kurze Predigt thun/ von dem Tod/ von der Vistend vnd dergleichen Argumenten/ so sich zur Leich vnnnd trost denen / die in bekümmernuß sein/ schicken.

Am end sol er die abgestorbne Person / der gnedigen handt Gottes befehlen / Vnnnd die gegenwertigen versamlung in besserung des Lebens/ Christlich absterben vnd frölich vistend/ mit einem Vatter vnser bitten lassen / vnnnd sie darauff mit dem gemeynen Segen abfertigen.

Hierbey soll es auff diß mal mit der Kirchenordnung bleiben/ dann was mehr in den obgemelten/ auch andern Kirchen handlungen / gemeyner Kirchen versamlung zu nutz vn̄ gut / fürgenommen werden möcht/ das sollen auß vnserm befelch / die Pfarherz vnd andere Kirchendiener zu jeder zeit/ von den ordenlichen Visitatorn vnd Superattendenten bericht werden.

Wir wöllen vns auch hiemit diß vnser Kirchenordnung / nach jeder zeit gelegenheit zu endern / mindern oder mehren/ aller ding vorbehalten haben.

Ende der Kirchenordnung.

Register.

Register.

Von der Lehr vnd Predig. fol.	1.
Von dem Tauff.	3.
Von der Gabe Tauff.	9.
Von dem Catechismo.	11.
Der Wellichen Oberkeit.	12.
Den Richtern.	13.
Der weltlichen Oberkeit vnd vnterthanen.	eodem.
Den Ehemännern.	eodem.
Den Eheweibern.	eodem.
Den Eltern.	14.
Den Kindern.	eodem.
Den Knechten / Megden vnd Tagelönern.	eodem.
Den Hausherren.	eodem.
Der gemeynen Jugent vnd andern.	15.
Den Jungkfrawen.	eodem.
Den Wirwen.	eodem.
Sür jederman.	eodem.
Die Summa Göttliche Gesetz.	eodem.
Die Summa des Euangelions.	eodem.
Catechismus.	16.
Von der Büß vnd Absolution.	20.
Die öffentliche Beicht.	23.
Absolutio.	24.
Ordnung des Nachtmals vnser Herrn Ihesu Christi.	eodem.
Ordnung des gemeynen Gebets vnnnd Letaney / erste form.	29.
Ein kürzere form des gemeynen Gebets.	35.
Die ander form des gemeynen Gebets.	36.

Ordnung

1894738

Register.

Ordnung wie die Letaney gehalten sol werden.	37.
Von dem Kirchen Gesang.	39.
Von der Kirchen Kleydung.	eodem.
Ordnung der Seyertag.	40.
Ordnung der gemeynen Kirchenämpter beyde/ Feyer- tags vnnnd Wercktags / von der Vesper am Samba- stag.	42.
Am Sonntag vnd andern Seyrtagen.	eodem.
Ordnung der Kirchenämpter am Wercktag.	43.
Ordnung der Ehe einleytung.	eodem.
Von Eheleuthen wie man die einleyten sol.	44.
Wie man verlobte Eheleut verkündigen sol.	eodem.
Von besuchung vnd Communion der Krancken.	46.
Ordnung der Begrebnuß.	48.

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/
 bey Martin Lechler/ In verlegung
 Sigmund Feyerabends/
 vnd Simon Hü-
 ters.

ANNO M. D. LXV.

